

Gerhard Hovorka

Einkommenswirkungen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums

Mid Term Evaluierung 2003

Facts & Feature 29 - November 2004

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bundesanstalt für Bergbauernfragen,
Layout: Roland Neissl
Lektorat: Helga Pflögl, Michaela Hager
ISBN: 3-85311-070-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	5
Summary	6
1. Einleitung	7
2. Methodik der Evaluierung	9
3. Kontextanalyse	11
4. Querschnittsfrage 3-1	15
4.1 Analyse der Einkommenswirkungen des Programms anhand der Buchführungsdaten	15
4.2 Analyse der Einkommenswirkungen des Programms anhand der Einzelkapitel der Zwischenevaluierung	21
4.3 Zusammenfassende Einschätzung der Einkommenswirkungen auf Basis der Einzelkapitel der Zwischenevaluierung	30
5. Querschnittsfrage 3-2	33
6. Empfehlungen	35
7. Literaturverzeichnis	36
8. Publikationen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen	39

Vorwort

Gemäß den EU-Bestimmungen ist das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2000 – 2006) einer Ex-ante-Evaluierung, einer Midterm- und einer Ex-post-Evaluierung zu unterziehen. Der Evaluierungsbericht der Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde Ende Dezember 2003 der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Halbzeitbewertung soll insbesondere den nationalen Verwaltungsbehörden in der Entwicklung, Abwicklung und Kontrolle des Programms dienen und auch dessen Verbesserung ermöglichen. Für die EU-Institutionen stellen die nationalen Evaluierungsberichte eine Basis für die Diskussion der zukünftigen Ausgestaltung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes dar.

Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung wurden die einzelnen Kapiteln sowie einige kapitelübergreifende Fragen nach einem EU-weit angewendeten Leitfaden bewertet. An der Evaluierung war eine Reihe von österreichischen Forschungsorganisationen beteiligt. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen war mit der Evaluierung des ÖPUL (Teilbereich), der Bewertung der Förderung benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage), der Evaluierung der Verkehrserschließung ländlicher Räume und der Bewertung der Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft (insbesondere Beschäftigungseffekte) befasst. Weiters wurde an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen auch die Bewertung folgender Querschnitts- bzw. nationaler Zusatzfragen durchgeführt: (i) Sozioökonomische Effekte des ÖPUL, (ii) Chancengleichheit im Ländlichen Raum: Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum, (iii) Einkommen, (iv) Beschäftigung und (v) Bevölkerungsentwicklung. Da diese Querschnitts- bzw. nationalen Zusatzfragen nur in einer Kurzfassung der Europäischen Kommission übermittelt wurden, werden die Langfassungen nun in fünf Berichten in der Reihe Facts & Features der Bundesanstalt für Bergbauernfragen publiziert. Der zusammenfassende Evaluierungsbericht 2003 des BMLFUW kann im Internet unter www.lebensministerium.at abgerufen werden.

Das vorliegende Facts & Features Nr. 29 behandelt im Rahmen der Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes die Querschnittsfrage 3 – Einkommen. Ziel dieser Bewertungsfrage ist es, den Beitrag des Entwicklungsprogramms zur Erhaltung oder Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung (jener in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung und jener außerhalb der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung) zu analysieren und zu bewerten sowie Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz und der Effektivität des Programms hinsichtlich des Einkommenszieles zu machen.

Zusammenfassung

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums ist ein sehr umfassendes Programm, das in geographischer Hinsicht für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich gilt (horizontaler Ansatz). Allerdings sind die angebotenen Maßnahmen fast ausschließlich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft angesiedelt. Der Schwerpunkt liegt beim agrarischen Umweltprogramm ÖPUL und der Förderung für Benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage). Der aktuelle Finanzierungsplan (2000 – 2006) sieht insgesamt Öffentliche Mittel von 6.923 Millionen € vor. Der prozentuelle Anteil des Agrarumweltprogramms beträgt 61%, jener für Benachteiligte Gebiete wird mit 26% budgetiert und jener für Artikel 33-Maßnahmen beträgt nur 3%. Hinsichtlich des Ziels einer integrierten Regionalentwicklung im ländlichen Raum ist festzustellen, dass das Programm einen relativ geringer Anteil für die Artikel 33-Maßnahmen vorsieht und eine große Dominanz der Land- und Forstwirtschaft besteht.

Eine Quantifizierung der direkten und indirekten Einkommenswirkungen des Programms auf die landwirtschaftlichen und auf die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung im ländlichen Raum ist aufgrund der Datenlage nur sehr eingeschränkt möglich. Das umfassende Programm mit einer siebenjährigen Laufzeit und einem so großen Budgetvolumen hat große direkt positive Wirkungen auf das Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft. Der Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen betrug im Durchschnitt im Jahr 2002 in Österreich bereits 46% (ohne Berücksichtigung der höheren Aufwendungen um die Förderbedingungen zu erfüllen). Der Einkommensbeitrag des Programms hat im Vergleich zur vorherigen Programmperiode noch zugenommen. Das Programm hat aber auch indirekt positive Auswirkungen auf die Erhaltung bzw. Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im ländlichen Raum. Dies ist umso bedeutender als das Einkommen der Bevölkerung im ländlichen Raum durchschnittlich deutlich unter dem Einkommen der städtischen Regionen liegt.

Summary

Austria has a single Rural Development Plan (RDP). This is a very comprehensive programme, geographically covering the whole of Austria (horizontal approach). The focus of the programme measures is to a very large extent primarily on the agricultural and forestry sector. The two biggest groups of measures are the agri-environmental measures (agri-environmental programme ÖPUL) and the compensatory allowances for less favoured areas (LFA payments). The recent indicative financing plan (2000 – 2006) includes public costs of €6923m. The agri-environmental programme accounted for 61% of these public costs and the LFA payments for 26%, whereas Art. 33 measures (rural development – promoting the adaptation and development of rural areas) accounted for only 3%. Regarding the objective of integrated regional development, it should be mentioned that the programme includes only a relatively small proportion for Art. 33 measures and that the measures in favour of agriculture and forestry dominate the programme.

Quantification of the programme's direct or indirect impacts on income of the farming population and the non-farming population in rural areas is very restricted. The analysis of the replies to the chapter-specific common questions also brought very limited results. It has been estimated that the measures for investments in agricultural holdings and LFA payments contribute significantly to the income of the farming population, but measures such as the agri-environmental programme also have positive impacts on farm income. It can be argued that such a comprehensive programme running for seven years with this large budget has had major direct positive impacts on income of the agricultural and forestry sector. The programme's contribution to agricultural income was 46% on average in Austria for the year 2002 (without taking the higher costs for fulfilling the conditions for support into consideration). The programme's contribution to income has risen compared to the previous programme period and it has also maintained or improved the income of non-farming population to certain extent. This is important because the income of the population in rural areas is significantly below the income in urban areas.

For the next programme period the evaluation report recommends discussing a greater modulation of the amount of support and maximum payments (support ceilings) per farm. Additionally, it suggests raising the importance of Art. 33 measures within the programme to improve integrated regional development.

1. Einleitung

Gemäß der VO (EG) 1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL (Amtsblatt 1999a) und der VO (EG) 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Amtsblatt 1999b) sowie der VO (EG) 1750/99 bzw. VO (EG) 445/2002 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) 1257/99 (Amtsblatt 1999c und 2002) ist das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes einer Ex-ante-Evaluierung, einer Midterm- und einer Ex-post-Evaluierung zu unterziehen.

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen führt im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLUFW) unter anderem auch die Midterm-Evaluierung des Programms für den Bereich „Einkommen“ im Rahmen der kapitelübergreifenden Fragen (Querschnittsfrage 3) durch.

Ziel dieses Evaluierungsberichtes ist es, das Entwicklungsprogramm unter Berücksichtigung der geeigneten Bewertungsfragen hinsichtlich ihres Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung (jener in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung und jener nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung) zu analysieren und zu bewerten. Davon ausgehend sollen auch Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Programms gemacht werden.

Der Evaluierungsbericht beschreibt anfangs die Evaluierungsmethode und die Datenlage. Es folgt eine kurze Kontextanalyse für den Bereich Einkommen in der Landwirtschaft bzw. im Ländlichen Raum. Als zentraler Teil des Berichtes werden in den folgenden zwei Kapiteln die EU-Bewertungsfrage für den Bereich Einkommen – getrennt nach der in der Landwirtschaft tätigen und der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung - bearbeitet. Darauf aufbauend werden im abschließenden Kapitel einige Empfehlungen ausgesprochen sowie Vorschlägen für das Update und die Ex-post-Evaluierung gemacht.

2. Methodik der Evaluierung

Der Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes gilt für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich. Die Regelungen für flankierende Maßnahmen (Benachteiligte Gebiete und umweltspezifische Einschränkungen, Agrarumweltmaßnahmen und Art. 31 der Ratsverordnung 1257/99 betreffende Maßnahmen der Forstwirtschaft – Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen) gelten für das gesamte Bundesgebiet ohne geographische Einschränkungen und sind daher auch im Ziel 1-Gebiet (Burgenland) uneingeschränkt anwendbar. Die Bestimmungen betreffend die sonstigen Maßnahmen des Entwicklungsplanes sind Rahmenregelungen im Sinne von Art. 40, Abs. 4 der Ratsverordnung und gelten daher auch für die Maßnahmen, die im Rahmen von Ziel 1 programmiert wurden (BMLFUW 2003a). Diese letztgenannten Maßnahmen wurden aber für das Bundesland Burgenland als Ziel 1-Gebiet im Rahmen dieses Berichtes nicht evaluiert.

Die Evaluierung wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des BMLFUW und anderer Verwaltungs- und Forschungseinrichtungen auf Basis eines Projektleitfadens des BMLFUW und eines vereinbarten Pflichtenheftes (BMLFUW 2002) durchgeführt. Ausgangspunkt waren die Evaluierungsvorgaben der EU, die bezüglich der inhaltlichen Schwerpunkte, der Fragestellungen, der Auswahl und Festlegung der geeigneten Kriterien und Indikatoren für die einzelnen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem BMLFUW konkretisiert wurden. Der Bericht wurde nach dem Leitfaden der EU-Kommission zur Bewertung von Programmen zur ländlichen Entwicklung (Europäische Kommission 1999) und den detaillierten Bewertungsvorgaben der EU-Kommission inklusive der entsprechenden Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren verfasst und die dazugehörigen Erläuterungen gemäß Erläuterungsbogen, Teil D als eine wesentliche Basis verwendet (Europäische Kommission 2000).

Gegenstand dieses Evaluierungsberichtes sind die kapitelübergreifenden Fragen zum Themenbereich „Einkommen“ (Querschnittsfrage 3). Die Querschnittskriterien (Erhaltung oder Verbesserung des Einkommens aufgrund des Programms für die in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung – Kriterium 3.-1 bzw. der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung – Kriterium 3.-2) sind wesentliche Fragestellungen für die Wirkungen des Programms. Die Beantwortung der Fragen sind mittels den von der EU vorgeschlagenen Querschnittsindikatoren zur quantitativen Messung der Wirkung bei der gegebenen Datenlage allerdings nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Die Beantwortung der Fragen wurde daher aufgrund der sehr eingeschränkten Datenlage im Wesentlichen qualitativ durchgeführt bzw. – soweit sinnvoll und vorhanden – andere quantitative Indikatoren verwendet. Qualitative Aussagen zu den Querschnittsfragen wurden durchgeführt.

Ausgangspunkt der Evaluierung war die Analyse und Bewertung des Programmplanungsdokuments für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Republik Österreich 2000 – 2006 (Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums) sowie der Ratsverordnung 1257/1999 und anderer Verordnungen hinsichtlich des Bezugs zum Themenbereich Einkommen.

Wichtige Datenquellen für die Kontextanalyse stellten die Zeitreihen der Buchführungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe in Österreich (LBG, diverse Jahrgänge), die nationalen Daten der Agrarstrukturerhebung 1999, die Ergebnisse der EU-Agrarstrukturerhebung 1999/2000, die jährlichen Grünen Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft sowie weitere Statistikquellen (z.B. Einkommensstatistik der Statistik Austria) dar. Es wurden die Mittelwerte der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen je Familienarbeitskraft für verschiedene Betriebskategorien verglichen. Weiters wurden die Mittelwerte der Brutto- und Nettoeinkommen der ländlichen Bevölkerung auf NUTS 3-Ebene gemäß Lohn- und Einkommensstatistiken mit jenen der städtischen Regionen verglichen und davon Aussagen abgeleitet.

Für die Bearbeitung des ersten Querschnittskriteriums wurden quantitative Analysen des Einkommens und der Förderungszahlen des Entwicklungsprogramms vergleichend für die Jahre 1999 (letztes Jahr der vorherigen Programmperiode) und 2002 (aktuellstes Jahr mit Daten für die Zwischenevaluierung) durchgeführt und die Ergebnisse bewertet. Dies erfolgte auf Basis des Vergleichs der Mittelwerte verschiedener Betriebs-

kategorien. Es wurden aber auch andere Datenquellen (nationale und EU-Quellen) verwendet. Die Datenbasis stellten die aggregierten Daten der Buchführungsbetriebe in Österreich dar. In einem zweiten Schritt wurden alle vorliegenden Einzelkapitel der Evaluierung hinsichtlich ihrer Ergebnisse und Aussagen zum Themenbereich „Einkommen“ überprüft, kurz dargestellt und bewertet. Allerdings konnten in den Einzelkapiteln aufgrund der Datenlage zu den konkreten EU-Einkommensindikatoren nur wenig quantitative Aussagen über die Wirkung des Programms gemacht werden.

Die Beantwortung des zweiten Querschnittskriteriums konnte aufgrund der fehlenden Daten nicht in quantitativer Form auf Basis der EU-Querschnittindikatoren erfolgen. Es wurde jedoch eine qualitative bzw. teilweise quantitative Beantwortung auf Basis der Ergebnisse der Einzelkapitel, des Grünen Berichtes und von Daten der Agrarstatistik vorgenommen.

3. Kontextanalyse

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums gilt in geographischer Hinsicht für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich. Die Maßnahmen betreffend Benachteiligte Gebiete, Agrarumweltmaßnahmen und Maßnahmen der Forstwirtschaft gemäß Artikel 33 der VO 1257/1999 sind auch im Ziel 1-Gebiet Burgenland uneingeschränkt anwendbar. Die sonstigen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms sind Rahmenregelungen im Sinne von Artikel 40, Absatz 4 der VO 1257/1999 und gelten daher auch für die Maßnahmen, die im Rahmen von Ziel 1 programmiert werden. Das Programm ist uneingeschränkt auf alle Ziel 2-Gebiete anwendbar (BMLFUW 2003a). Die sonstigen Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet Burgenland waren aber nicht Gegenstand der Evaluierung.

Bereits in der vorherigen Programmperiode (in Österreich 1995 – 1999) wurden in Österreich zahlreiche Fördermaßnahmen für den Ländlichen Raum angeboten und hohe Budgetmittel dafür aufgewendet. Die Evaluierungsberichte für ausgewählte Maßnahmen der vorherigen Programmperiode fielen positiv aus (Hovorka 2001, Janetschek 2001). Die meisten der früheren Fördermaßnahmen wurden in adaptierter Form in das neue Programm aufgenommen. In der neuen Programmperiode ab dem Jahr 2000 wurde mit dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums (Periode 2000 – 2006) das Angebot noch räumlich (horizontale Anwendung) und inhaltlich ausgedehnt bzw. auch das Fördervolumen (vor allem beim ÖPUL und der Ausgleichszulage) erhöht. Allerdings sind die angebotenen Maßnahmen fast ausschließlich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft angesiedelt (Dax/Hovorka/Wiesinger 2003, S. 41) und der Schwerpunkt liegt eindeutig – wie aus folgender Tabelle ersichtlich - beim agrarischen Umweltprogramm ÖPUL und der Förderung für Benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage).

In der folgenden Tabelle wird ein budgetäre Überblick des Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 – 2006 auf Basis des Indikativen Finanzierungsplan vom Jahr 2000 (in der geltenden Fassung von 2002) gegeben. Er sieht insgesamt Öffentliche Mittel von 6.923 Millionen € vor. Der Budgetplan zeigt die große Dominanz der Agrarumweltmaßnahmen in budgetärer Hinsicht. Der prozentuelle Anteil des Agrarumweltprogramms beträgt 61%, jener für Benachteiligte Gebiete beträgt 26%. Für Artikel 33-Maßnahmen sind 3% vorgesehen (BMLFUW 2003a).

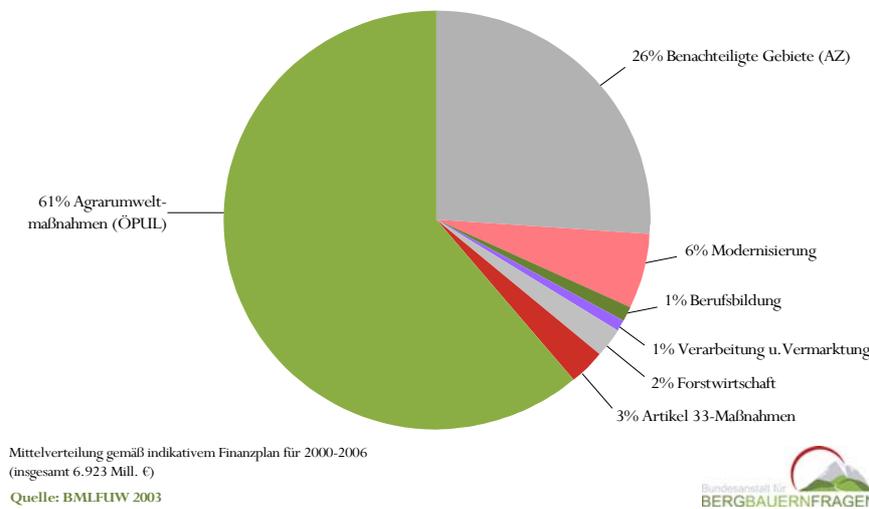
Tabelle 1: Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2000 – 2006, Indikativer Finanzierungsplan, laufende Preise

Programm	Mio. €			%		
	EU	National	Öffentl. Mittel	EU	National	Öffentl. Mittel
Modernisierung	191,02	191,02	382,04	5,9	5,1	5,5
Berufsbildung	24,75	24,75	49,50	0,8	0,7	0,7
Benachteiligte Gebiete	726,01	1.064,76	1.790,77	22,6	28,7	25,9
Agrarumweltmaßnahmen	2.043,97	2.196,00	4.239,97	63,6	59,2	61,2
Verarbeitung & Vermarktung	50,71	50,71	101,42	1,6	1,4	1,5
Forstwirtschaft	74,45	74,16	148,61	2,3	2,0	2,1
Artikel 33	96,27	96,27	192,54	3,0	2,6	2,8
Gesamt	3.212,07	3.710,87	6.922,94	100,0	100,0	100,0

Die Differenz der Summe der Einzelmaßnahmen zur Gesamtsumme ergibt sich durch die Mittel für die sogenannten Übergangmaßnahmen (Ausfinanzierung der Erzeugergemeinschaften).

Quelle: BMLFUW 2003a, S. 194f

Abbildung 1 : Programm Ländliche Entwicklung (Budgetmittelverteilung 2000-2006)



Bereits in den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik ist im Artikel 33 festgehalten, dass sie dazu beitragen soll, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten (Thun-Hohenstein 1997, S. 169). Im Artikel 1 der VO 1257/1999 (Amtsblatt 1999a) ist als Ziel definiert, dass die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums die anderen Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik flankieren und ergänzen und so zur Erreichung der in Artikel 33 des Vertrages festgelegten Ziele beitragen sollen. In den Dokumenten der EU zur Evaluierung wird die Bedeutung der Förderung der Erhaltung bzw. Verbesserung des Einkommens eindeutig festgehalten und in den Diagrammen im Erläuterungsbogen, Teil D (Dokument VI/12004/00) der logische Zusammenhang auch grafisch dargestellt (Europäische Kommission 2000).

Das österreichische Programm bezieht sich in der Festlegung der übergeordneten Ziele auf das österreichische Landwirtschaftsgesetz, in dem im §1 als eines der Ziele festgehalten ist, eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist. Die generelle österreichische Förderstrategie wird im österreichischen Entwicklungsprogramm unter den drei Schlüsselbegriffen Leistungsabgeltung, Substanzsicherung und Wettbewerbsverbesserung zusammengefasst (BMLFUW 2003a, S. 142ff). Auch daraus lässt sich die Bedeutung der Förderung der Erhaltung bzw. der Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung ableiten.

Die intralandwirtschaftliche Einkommenssituation ist durch große Unterschiede im landwirtschaftlichen Einkommen geprägt. Trotz der Förderungen aus dem Entwicklungsprogramm sind die Einkommen bei den Bergbauernbetrieben wesentlich geringer als in den Gunstlagen. Im Durchschnitt hatten die Bergbauern im Jahr 2002 um 1.979 € je FAK bzw. um 14% ein geringeres landwirtschaftliches Einkommen als die Nichtbergbauernbetriebe (inklusive öffentliche Förderungen). Mit steigender Erschwernis nimmt die Einkommensschere trotz hoher Förderung durch die Ausgleichszulage zu. Die Bergbauernbetriebe der Zone 4 (extreme Erschwernis) hatten im Jahr 2002 um 2.773 € je FAK bzw. 19% ein geringeres landwirtschaftliches Einkommen als die Nichtbergbauernbetriebe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Förderungen aus dem Entwicklungsprogramm bei den Bergbauern höher sind als bei den Nichtbergbauernbetrieben, d.h. ausgleichend wirken. Die Nichtbergbauernbetriebe erhalten allerdings wesentlich höhere Zahlungen aus der Marktordnung. Außerdem war das Jahr 2002 bei den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu den Nichtbergbauernbetrieben relativ besser, d.h. im längerfristigen Vergleich sind die Einkommensunterschiede noch

höher. Auch die Futterbaubetriebe (Grünlandbetriebe) haben ein deutlich niedrigeres Einkommen als die Marktfruchtbetriebe. Insgesamt haben die Marktfruchtbetriebe ein deutlich höheres Einkommen als der Durchschnitt der Betriebe bzw. die Bergbauernbetriebe, aber auch im Vergleich zum Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Die Marktfruchtbetriebe haben allerdings im Vergleich zu den anderen Betriebskategorien eine deutlich größere Flächenausstattung (38 ha landwirtschaftliche Nutzfläche). Berücksichtigt man auch das außerlandwirtschaftliche Einkommen bei den verschiedenen Betriebskategorien, so verändern sich die Relationen nicht bzw. nur sehr gering.

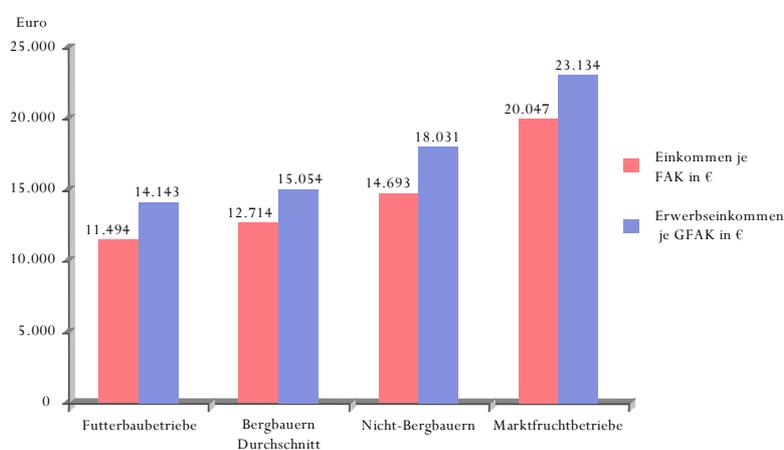
Tabelle 2: Die Einkommensrelationen innerhalb der Landwirtschaft im Jahr 2002 ¹⁾

	Einkommen je FAK in €	Relation zu Nicht- bergbauern in %	Erwerbseinkommen je GFAK in €	Relation zu Nicht- bergbauern in %
Futterbaubetriebe	11.494	78	14.143	78
Marktfruchtbetriebe	20.047	136	23.134	129
Nichtbergbauernbetriebe	14.693	100	18.031	100
Alle Bergbauernbetriebe	12.714	86	15.054	84
Bergbauern Zone 4	11.920	81	14.667	81
Alle Betriebe	13.685	93	16.583	92

Als Einkommen je FAK wurden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verwendet (Unternehmensertrag minus Unternehmensaufwand). Das Erwerbseinkommen enthält zusätzlich das nichtlandwirtschaftliche Einkommen. Bergbauern Zone 4 sind die Bergbauernbetriebe mit der höchsten Bewirtschaftungsschwernis (BHK-Gruppe 4).

Quelle: LBG 2003; eigene Berechnungen

Abbildung 2: Die Einkommensrelation innerhalb der Landwirtschaft im Jahr 2002



Quelle: LBG 2003



Wichtige Aussagen über die Einkommensverhältnisse der gesamten Bevölkerung können gemacht werden, wenn die Einkommens- und Lohnsteuerstatistiken analysiert werden. Vergleicht man die Einkommen auf regionaler Ebene (NUTS 3) auf Basis des zu versteuernden Einkommens bzw. der durchschnittlichen Bruttolbezüge je Arbeitnehmer (ohne Pensionisten), zeigt sich eindeutig, dass die ländlichen Regionen im Vergleich zu den städtischen Regionen ein wesentlich geringeres Einkommen aufweisen (Statistik Austria 2003 S. 491ff).

Der höchste durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerfall bei der Einkommenssteuer lag im Jahr 1999 in Wien bei 43.047 €. Auch in den anderen Landeshauptstädten Österreichs lag auf NUTS 3-Ebene dieser Wert sehr deutlich über den Werten der ländlichen Regionen. Der niedrigste durchschnittli-

che Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerfall lag in der ländlichen peripheren Region Weinviertel und betrug 25.307 €. Es zeigt sich also eindeutig ein Stadt-Land-Gefälle.

Gemäß der Lohnsteuerstatistik für das Jahr 2000 auf NUTS 3- Ebene zeigen sich ebenfalls große Unterschiede zwischen Stadtregionen (bzw. Stadtumlandregionen) und dem ländlichen Raum. Die durchschnittlichen Bruttobezüge der Arbeitnehmer in den Landeshauptstädten auf NUTS 3-Ebene (bzw. Stadtumlandregionen) waren deutlich höher als in den ländlichen Regionen. Der durchschnittlich höchste Wert wurde im Wiener Umland/Südteil mit 28.600 € je Arbeitnehmer erreicht, der niedrigste Wert wurde in der Berggebietsregion Tiroler Oberland mit 18.200 € je Arbeitnehmer erreicht (Statistik Austria 2002, S. 494). Der Einkommensvergleich zwischen Regionen nach einer anderen Methodik, bei der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik zum Gesamteinkommen zusammengeführt werden (und auch die Pensionisten enthalten sind), zeigt bei einem Vergleich auf der Ebene der politischen Bezirke ebenfalls ein starkes Stadt-Land Gefälle des Einkommens. Zwischen dem Spitzenreiter Wien 1. Gemeindebezirk mit 38.727 € je Einkommensbezieher und dem Schlusslicht Bezirk Jennersdorf mit 15.332 € je Einkommensbezieher beträgt das Verhältnis 2,5:1 (Kniesz 2003, S. 405ff). Allen Statistiken gemeinsam ist auch, dass sie eindeutig aufzeigen, dass Frauen im Durchschnitt wesentlich weniger verdienen als Männer.

Das Jahreseinkommen der Arbeiter und Angestellten für das Jahr 2001 wird im österreichischen Durchschnitt in einer anderen Quelle mit brutto 24.108 € je Beschäftigten bzw. mit netto 16.859 € je Beschäftigten angegeben. Für die unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sind diese Werte wesentlich niedriger. Das Bruttoeinkommen beträgt in der Land- und Forstwirtschaft nur 13.796 € je unselbständig Beschäftigten und das Nettoeinkommen nur 10.101 € je unselbständig Beschäftigten (Rechnungshof 2002, S. 59).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl innerhalb der Landwirtschaft zwischen Bergbauern und Gunstlagen große Einkommensunterschiede bestehen als auch bei den Beschäftigten insgesamt zwischen Stadtregionen bzw. Stadtumlandregionen und den ländlichen Regionen. Die Förderung der Landwirtschaft im ländlichen Raum hat bereits in der vorherigen Periode einen wichtigen Einkommensbeitrag in der Landwirtschaft geleistet und dies ist auch für die neue Förderperiode (2000 – 2006) der Fall.

4. Querschnittsfrage 3-1

Auswirkungen des Programms auf das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung

In diesem Kapitel wird untersucht, in welchem Umfang das Programm dazu beigetragen hat, das Einkommensniveau der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erhalten bzw. zu verbessern. Die EU hat in diesem Bereich die entsprechende Bewertungsfrage, das Querschnittskriterium und den –indikator folgendermaßen formuliert:

Querschnittsfrage 3: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?	
Querschnittskriterium 3-1:	Das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.
Querschnittsindikator 3-1.1:	Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/Person, Anzahl der betreffenden Personen)
	(a) davon Einkommen, das „Familienbetriebseinkommen“ ist (in %)
	(b) davon Einkommen, das von Nicht –Familienarbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde (in %)
	(c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachtigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist (in %)
	(d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist (in %)

Von der EU werden zahlreiche offizielle Berichte publiziert, die sich auch mit dem Thema des landwirtschaftlichen Einkommens befassen. Die zur Verfügung stehenden Berichte (z.B. Europäische Gemeinschaften 2003a, 2002a und 2000b) enthalten jedoch die Daten nicht in einer Form, dass sie für die Beantwortung der Fragen für die Evaluation der Einkommenswirkungen des Programms „Ländliche Entwicklung“ unmittelbar verwendbar sind. Für die Beantwortung der Evaluierungsfrage wurden daher die nationalen Daten verwendet. Im Wesentlichen wurden für die Beantwortung des Querschnittskriteriums 3-1 in einem ersten Teil die aggregierten Daten der freiwillig buchführenden landwirtschaftlichen Betriebe der verschiedenen Jahre herangezogen und analysiert (LBG 2000 und 2003) und einem zweiten Teil die Evaluierungsergebnisse der Einzelkapitel hinsichtlich der Aussagen zum Einkommen untersucht.

4.1 Analyse der Einkommenswirkungen des Programms anhand der Buchführungsdaten

In Österreich besteht keine generelle Erhebung der Einkommen der Land- und Forstwirtschaft auf Betriebsebene, daher sind auch keine separaten Einkommensdaten für jene Betriebe verfügbar, die Förderungen aus dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums erhalten haben. In Österreich besteht jedoch für die Ermittlung von repräsentativen landwirtschaftlichen Buchführungsergebnissen ein bundesweites Testbetriebsnetz an freiwillig buchführenden Betrieben. Die LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH betreut im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft seit vielen Jahren sehr erfolgreich dieses Testbetriebsnetz, erhebt und analysiert die Daten und publiziert die Ergebnisse. Hinsichtlich der Darstellung der Einkommensverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe gibt es in Österreich keine andere Quelle mit repräsentativen Daten als die LBG-Daten.

Seit 2001 umfasst der Auswahlrahmen die Gesamtheit der bäuerlichen Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen 6.000 und 120.000 Euro, wobei Betriebe mit mehr als 200 ha Waldfläche und Betriebe mit mehr als 25 % Gartenbauanteil ausgeschlossen bleiben, d.h. den Kern des Testbetriebsnetzes stellen die landwirtschaftlichen Familienbetriebe im Haupterwerb dar. Der Auswahlrahmen zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Im Jahr 2002 wurden 2.264 land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe statistisch ausgewertet. Diese Betriebe repräsentieren 112.049 Betriebe in Österreich, die im Durchschnitt 27 ha LN je Betrieb bewirtschaften (LBG 2003, BMLFUW 2003b, S. 268). Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 6.000 Euro Standarddeckungsbeitrag, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 54% erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen 88% der Ackerfläche und weit über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Insgesamt ergibt die Summe der Standarddeckungsbeiträge (StDB) des Auswahlrahmens 3,1 Milliarden Euro, das sind 83% des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 73% der gesamten Land- und Forstwirtschaft (BMLFUW 2003b, S. 330f).

In den folgenden Unterkapiteln werden die Einkommenswirkungen der Förderprogramme für das Jahr 1999 (letztes Jahr der vorherigen Programmperiode) als Ausgangsjahr und für das Jahr 2002 (aktuellstes Jahr mit Daten für die Zwischenevaluierung) sowie ein Vergleich der beiden Jahre dargestellt, analysiert und bewertet.

4.1.1 Die Einkommen und die Förderung der Landwirtschaft im Jahr 1999

Analysiert man die Förderungen für den Bereich des Ländlichen Raums für das Jahr 1999 (letztes Jahr der vorherigen Programmperiode) hinsichtlich ihrer Einkommenswirkung anhand der Buchführungsdaten (LBG 2000), so zeigt sich, dass im Mittelwert aller österreichischen Betriebe bei einem Einkommen von 11.308 € je Familienarbeitskraft (FAK) der Anteil jener Fördermaßnahmen, die für die Ländliche Entwicklung bezahlt wurden, bereits mit 4.875 € je FAK einen Prozentsatz von 43,1% am Einkommen ausmachte (ohne Berücksichtigung der höheren Aufwendungen um die Förderbedingungen zu erfüllen). Die Marktfruchtbetriebe hatten im Durchschnitt sowohl ein wesentlich höheres Einkommen als auch wesentlich höhere Förderungen als der österreichische Durchschnitt, aber der prozentuelle Anteil der Förderungen am Einkommen war geringer. Unter dem Durchschnitt lagen hingegen die Bergbauernbetriebe bzw. die Berggebiete. Stark unter dem österreichischen Durchschnitt beim Einkommen lagen die Futterbaubetriebe bzw. die Bergbauernbetriebe mit extremer Bewirtschaftungerschwernis (Zone 4) und auch die Nebenerwerbsbetriebe. Allerdings war der prozentuelle Anteil der Förderungen am Einkommen bei diesen Betrieben über dem Durchschnitt. Bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis lagen die Förderungen mit 6.994 €/FAK deutlich über den Durchschnitt und der prozentuelle Anteil dieser Förderungen am Einkommen (ohne Berücksichtigung der höheren Aufwendungen um die Förderbedingungen zu erfüllen) lag sogar bei 77,2%. Bei allen Betriebskategorien ist der Anteil des ÖPUL an den Förderungen am höchsten. Die Ausgleichszulage hat vor allem bei den Futterbaubetrieben und bei den Bergbauern bzw. im Berggebiet große Bedeutung. Am ÖPUL waren mit 164.576 Betrieben sogar 95% aller vom INVEKOS erfassten Betriebe beteiligt (BMLFUW 2000, S. 276). Bei der Ausgleichszulage (inklusive Nationaler Beihilfe) waren es mit 123.086 Betrieben auch 71% aller vom INVEKOS erfassten Betriebe. Auch die Investitionsförderung hat große Bedeutung, wenn man bedenkt, dass diese nur für einen Teil der Betriebe im Jahr 1999 relevant war, aber dennoch im Durchschnitt aller Betriebe 629 €/FAK ausmachte.

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtmenge der buchführenden Betriebe betrug im Jahr 1999 nur 23%, an der Grundgesamtheit aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen in Österreich hingegen 63%. Auch für Nebenerwerbsbetriebe haben die Förderungen mit 4.313 €/FAK und einem Anteil von 62,5% am landwirtschaftlichen Einkommen einen sehr hohen Stellenwert. Die Nebenerwerbsbetriebe verdienen aber ihr Haupteinkommen außerhalb der Landwirtschaft

(in den Buchführungsdaten sind je Nebenerwerbsbetrieb 65% des Erwerbseinkommens von außerhalb der Landwirtschaft).

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich werden überwiegend als Familienbetriebe bewirtschaftet. Familienfremde Arbeitskräfte (unselbständig Beschäftigte) spielen bei den meisten Betrieben keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Im Durchschnitt der buchführenden Betriebe in Österreich haben die Familienarbeitskräfte einen Anteil von 96% an den Vollarbeitskräften der Betriebe, bei den Marktfruchtbetrieben sind es 91%, bei den Bergbauernbetrieben hingegen sind es über 98%. Bei den Forstbetrieben ist der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte größer. Die Statistik der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft zeigt laut WIFO einen Anteil der Selbstständigen von 82% (BMLFUW 2000, S. 208), die EU-Statistik gibt bei einer anderen statistischen Methode den Anteil der Familienarbeitskräfte sogar noch höher an (Europäische Gemeinschaften 2002b, S. 120 und 2003b, S. 205).

Zusammenfassend kann für das Jahr 1999 als letztes Jahr der vorherigen Förderperiode eingeschätzt werden, dass bereits in der vorherigen Förderperiode die Förderungen im thematischen Bereich der ländlichen Entwicklung wesentlich zum Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung beigetragen haben. Je Familienarbeitskraft betrug dieser Bereich der Förderungen insgesamt 4.875 €. Nicht jede Förderung kam jeder Familienarbeitskraft zugute, dennoch waren alleine im Bereich des ÖPUL 164.576 Betriebe Empfänger einer Direktzahlung, das sind 95% aller durch das INVEKOS erfassten Betriebe (eine Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete erhielten 123.086 Betriebe). Im Jahr 1999 wurden nach Schätzungen im Rahmen der Evaluierung aufgrund der Budgetzahlen im Grünen Bericht (BMLFUW 2000, S. 269f.) etwa 940 Millionen € von den EU-kofinanzierten Förderungen für den thematischen Bereich „Ländliche Entwicklung“ ausbezahlt. Davon profitierten nicht nur die geförderten Betriebe, sondern zumindest indirekt alle regelmäßig und alle fallweise beschäftigten Familienarbeitskräfte, die zusammen in der Veröffentlichung der EU-Agrarstatistik für Österreich mit 507.400 Personen beziffert werden (Europäische Gemeinschaften 2003b, S. 271).

Tabelle 3: Der Anteil der Förderung der Ländlichen Entwicklung am Einkommen je Familienarbeitskraft im Jahr 1999

	Einkommen je FAK in €	Anteil Ländl. Entwicklung in €	Anteil Ländl. Entwicklung in %	Anteil ÖPUL in €	Anteil AZ in €	Anteil Investitionsförderung in €	Anteil Forst in €	Anteil sonst. Zuschüsse in €
Futterbaubetriebe	9.410	4.768	50,7	2.665	1.273	669	18	144
landw. Gemischtbetriebe	10.756	3.904	36,3	2.672	581	534	23	94
Marktfruchtbetriebe	18.450	6.525	35,4	5.658	338	344	6	178
Dauerkulturbetriebe	12.429	3.685	29,6	2.832	229	463	7	154
Alle Betriebe	11.308	4.875	43,1	3.067	1.017	629	24	138
Nichtbergbauernbetriebe	12.007	4.199	35,0	3.130	370	556	14	128
Alle Bergbauernbetriebe	10.568	5.572	52,7	2.994	1.682	702	49	145
Bergbauern Zone 4	9.064	6.994	77,2	3.189	2.650	980	82	94
Berggebiet	10.950	5.513	50,3	2.949	1.604	781	42	138
Nebenerwerbsbetriebe	6.898	4.313	62,5	2.794	965	429	30	95

¹⁾ Als Einkommen je FAK wurden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verwendet (Unternehmensertrag minus Unternehmensaufwand). Bergbauern Zone 4 sind die Bergbauernbetriebe mit der höchsten Bewirtschaftungsschwernis.

Quelle: LBG 2000; eigene Berechnungen

4.1.2 Die Einkommen und die Förderung der Landwirtschaft im Jahr 2002

Analysiert man die Förderungen für den Bereich „Ländliche Entwicklung“ des Jahres 2002 (aktuellstes Jahr mit Daten für die Zwischenevaluierung) hinsichtlich ihrer Einkommenswirkung anhand der Buchführungs-

daten (LBG 2003), so zeigt sich die große Bedeutung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Im Mittelwert aller österreichischen Betriebe betrug das Einkommen 13.685 € je Familienarbeitskraft (FAK). Der Anteil jener Fördermaßnahmen, die für die Ländliche Entwicklung bezahlt wurden, betrug mit 6.355 € je FAK bereits 46,4% am Einkommen (ohne Berücksichtigung der höheren Aufwendungen um die Förderbedingungen zu erfüllen). Die Marktfruchtbetriebe hatten im Durchschnitt ein wesentlich höheres Einkommen und wesentlich höhere Förderungen als der österreichische Durchschnitt, aber der prozentuelle Anteil der Förderungen am Einkommen war knapp geringer. Deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt beim Einkommen lagen die Futterbaubetriebe bzw. die Bergbauernbetriebe mit extremer Bewirtschaftungerschwernis (Zone 4) und auch die Nebenerwerbsbetriebe. Allerdings war der prozentuelle Anteil der Förderungen am Einkommen bei diesen Betrieben über dem Durchschnitt. Bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis lagen die Förderungen mit 9.843 €/FAK deutlich über den Durchschnitt und der prozentuelle Anteil dieser Förderungen am Einkommen (ohne Berücksichtigung der höheren Aufwendungen um die Förderbedingungen zu erfüllen) lag sogar bei 82,6%. Bei allen Betriebskategorien außer den Bergbauern mit extremer Erschwernis war der Anteil des ÖPUL an den Förderungen am höchsten. Die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) hat vor allem bei den Futterbaubetrieben und bei den Bergbauern bzw. im Berggebiet große Bedeutung. Sie ist bei den Bergbauernbetrieben mit extremer Erschwernis mit 4.412 €/FAK sogar höher als die ÖPUL-Förderung. Am ÖPUL waren mit 136.381 Betrieben 88% aller vom INVEKOS erfassten Hauptbetriebe beteiligt (BMLFUW 2003, S. 276). Bei der Ausgleichszulage (inklusive Nationaler Beihilfe) waren es mit 115.605 Betrieben auch 74% aller vom INVEKOS erfassten Hauptbetriebe. Auch die Investitionsförderung hat große Bedeutung, wenn man bedenkt, dass diese nur für einen Teil der Betriebe im Jahr 2002 relevant war, aber dennoch im Durchschnitt aller Betriebe 689 €/FAK zum landwirtschaftlichen Einkommen beitrug.

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtmenge der buchführenden Betriebe betrug im Jahr 2002 nur 24% (BMLFUW 2002, S. 134), an den Grundgesamtheit aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen in Österreich hingegen 63%. Auch für Nebenerwerbsbetriebe haben die Förderungen mit 5.873 €/FAK und einem Anteil von 64% am landwirtschaftlichen Einkommen einen sehr hohen Stellenwert. Die Nebenerwerbsbetriebe verdienen aber ihr Haupteinkommen außerhalb der Landwirtschaft (in den Buchführungsdaten sind je Nebenerwerbsbetrieb 59% des Erwerbseinkommens von außerhalb der Landwirtschaft).

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich werden überwiegend als Familienbetriebe bewirtschaftet. Familienfremde Arbeitskräfte (unselbständig Beschäftigte) spielen bei den meisten Betrieben keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Im Durchschnitt der buchführenden Betriebe in Österreich haben die Familienarbeitskräfte einen Anteil von 96% an den Vollarbeitskräften, bei den Marktfruchtbetrieben sind es 94%, bei den Bergbauernbetrieben hingegen sind es 98%. Bei den Forstbetrieben ist der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte größer. Die Statistik der Arbeitskräfte der Land- und Forstwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (JAE) zeigt laut WIFO für das Jahr 2002 einen Anteil der familieneigenen Arbeitskräfte von 85% (BMLFUW 2003, S. 210) bzw. jene der Statistik Austria von 88% (Kniepert/Mayer 2003, S. 479).

Zusammenfassend kann für das Jahr 2002 als aktuellstes Jahr der Förderperiode 2000 – 2006 eingeschätzt werden, dass die Förderungen im Bereich des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums wesentlich zum Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung (13.685 €/FAK) beigetragen haben. Dieser Bereich der Förderungen betrug - von den buchführenden Betrieben auf ganz Österreich hochgerechnet - insgesamt 6.355 € je Familienarbeitskraft. Legt man annäherungsweise die für die buchführenden Betriebe berechnete Förderung von 6.355 €/FAK auf die in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechneten Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe (165.200) um, so ergibt sich eine geschätzte Fördersumme von 1.050 Millionen €. Diese Schätzung entspricht ziemlich genau der tatsächlichen Förderung für das Jahr 2002. Nicht jede Förderung kam jeder Familienarbeitskraft zugute, dennoch waren alleine im Bereich des ÖPUL 136.381 Betriebe Empfänger einer Förderung, das sind 88% aller durch das INVEKOS erfassten Hauptbetriebe (eine Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete erhielten 115.605

Betriebe). Die Maßnahmen des Artikels 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten) beinhalten zusätzlich eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Die Fördersummen sind allerdings im Vergleich zum ÖPUL bzw. zur Ausgleichszulage relativ gering und die Teilnehmerzahlen niedriger. Diese Förderungen schlagen sich daher in den Durchschnittswerten für ganz Österreich gering nieder. Im Rahmen des Artikels 33 wurden im Jahr 2002 insgesamt 1.658 Projekte mit 28,24 Millionen € (ohne Ziel 1 Gebiet Burgenland) gefördert.

Von den Förderungen im Programm für die „Ländliche Entwicklung“ profitierten nicht nur die geförderten Betriebe und Projektnehmer, sondern zumindest indirekt alle regelmäßig und alle fallweise beschäftigten Familienarbeitskräfte, die zusammen in der Veröffentlichung der EU-Agrarstatistik für Österreich mit 507.400 Personen beziffert werden (Europäische Gemeinschaften 2003b, S. 271). Die gesamten Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“ wurden im Grünen Bericht für das Jahr 2002 (BMLFUW 2003, S. 271) mit 1.025 Millionen € angegeben. Familienfremde Arbeitskräfte (unselbständig Beschäftigte) spielen bei den meisten Betrieben keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Hingegen hat die Nebenerwerbslandwirtschaft in Österreich große Bedeutung.

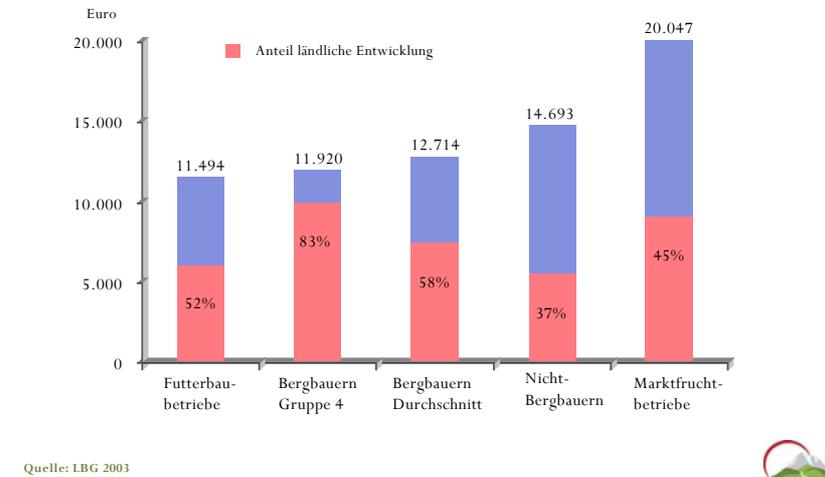
Tabelle 4: Der Anteil der Förderung der Ländlichen Entwicklung am Einkommen je Familienarbeitskraft im Jahr 2002¹⁾

	Einkommen je FAK in €	Anteil Ländl. Entwicklung in €	Anteil Ländl. Entwicklung in %	Anteil ÖPUL in €	Anteil AZ in €	Anteil Investitions- förderung in €	Anteil Forst in €	Anteil sonst. Zuschüsse in €
Futterbaubetriebe	11.494	6.031	52,5	3.236	1.814	689	24	268
landw. Gemischtbetriebe	12.365	4.762	38,5	3.126	699	430	7	499
Marktfruchtbetriebe	20.047	8.968	44,7	7.800	406	311	9	443
Dauerkulturbetriebe	14.165	5.068	35,8	3.508	201	1.055	1	303
Alle Betriebe	13.685	6.355	46,4	3.840	1.524	643	27	321
Nichtbergbauernbetriebe	14.693	5.373	36,6	4.055	469	506	16	328
Alle Bergbauernbetriebe	12.714	7.342	57,7	3.647	2.563	780	37	315
Bergbauern Zone 4	11.920	9.843	82,6	4.168	4.412	721	86	456
Berggebiet	13.381	7.286	54,5	3.652	2.489	801	37	308
Nebenerwerbsbetriebe	9.220	5.873	63,7	3.439	1.655	421	45	312

¹⁾ Als Einkommen je FAK wurden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verwendet (Unternehmensertrag minus Unternehmensaufwand). Bergbauern Zone 4 sind die Bergbauernbetriebe mit der höchsten Bewirtschaftungerschwernis (BHK-Gruppe 4). Sonstige Zuschüsse enthalten unter anderem die Artikel 33 – Maßnahmen.

Quelle: LBG 2003; eigene Berechnungen

Abbildung 3: Der Anteil der Ländlichen Entwicklung am Landwirtschaftseinkommen je FAK



4.1.3 Vergleich der Entwicklung der Einkommen und der Förderungen für die Jahre 1999 und 2002

Die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Vergleichsjahren hängen sicherlich von den verschiedensten Einflüssen ab. Dennoch sind einige klare Ergebnisse festzuhalten. Ein Vergleich der Einkommen- und Förderdaten zwischen dem Jahr 1999 (letztes Jahr der vorherigen Förderperiode) und dem Jahr 2002 (Jahr mit den aktuellsten Daten für die Zwischenevaluierung) zeigt, dass im Durchschnitt aller Betriebe das Einkommen je Familienarbeitskraft (FAK) im Jahr 2002 um 2.351 € höher war (ein plus von 21%). Die Förderungen aus dem Programm „Ländliche Entwicklung“ waren im Jahr 2002 mit 6.355 € je FAK um 1.480 € höher (ein plus von 30%). Der Anteil der Förderungen aus dem Bereich „Ländliche Entwicklung“ am Einkommen stieg je FAK um 3% von 43% auf 46%. Die insgesamt höhere Fördersumme ist vor allem auf die höheren Förderungen im Rahmen des ÖPUL und der Ausgleichszulage zurückzuführen. Bei den Bergbauern insgesamt bzw. dem Berggebiet haben die Förderungen überdurchschnittlich zugenommen. Besonders stark zugenommen haben die Förderungen jedoch einerseits bei den Marktfruchtbetrieben (plus 2.444 €/FAK bzw. plus 37%) und andererseits den Bergbauernbetrieben der Zone 4 (plus 2.849 €/FAK bzw. plus 41%). Bei den Marktfruchtbetrieben ist dies vor allem auf den Anstieg der ÖPUL-Förderungen (plus 2.142 €/FAK), bei den Bergbauernbetrieben der Zone 4 vor allem auf den Anstieg der Ausgleichszulage (plus 1.762 €/FAK) und auch des Anstiegs der ÖPUL-Förderungen (plus 979 €/FAK) zurückzuführen.

4.1.4 Zusammenfassende Einschätzung der Einkommenswirkungen aufgrund der Buchführungsdaten

Es ist aufgrund der Buchführungsdaten belegbar, dass das Querschnittskriterium 3.-1 „Das Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung wurde aufgrund des Programms direkt oder indirekt erhalten oder verbessert“ in Österreich eindeutig erfüllt wurde. Es ist im Rahmen dieser Evaluierung nicht möglich, die Evaluierungsfrage quantitativ exakt gemäß dem Querschnittsindikator 3.-1.1. zu beantworten, da dafür die erforderlichen Einkommensdaten fehlen. Außerdem kann keine Vergleichsgruppe gebildet werden, da aufgrund des horizontalen Ansatzes des Programms fast alle Betriebe, die vom INVEKOS erfasst sind (im Jahr 2002 waren es 155.558 Hauptbetriebe) auch am Programm teilnahmen. Im Jahr 2002 haben insgesamt 149.319 Betriebe aus mindestens einer oder mehr Maßnahmen des Programms Fördergelder erhalten. Der Anteil der Förderungen aus dem Programm der „Ländlichen Entwicklung“ am Einkommen ist jedenfalls bedeutend.

Im Jahr 2002 beträgt im österreichischen Durchschnitt das Einkommen 13.711 € je Familienarbeitskraft (FAK) und der Anteil der Förderungen aus dem Bereich „Ländliche Entwicklung“ beträgt 6.355 €/FAK bzw. 46,4% des Einkommens je FAK. Marktfruchtbetriebe, aber auch Bergbauernbetriebe bzw. das Berggebiet liegen über diesem Durchschnitt. Den weitaus höchsten Anteil an den Förderungen haben das ÖPUL und die Ausgleichszulage. Bezieht man auch das außerlandwirtschaftliche Einkommen in die Berechnungen ein, so ergibt sich ein Erwerbseinkommen von 16.605 € je Gesamtfamilienarbeitskraft. Davon stammen 31% aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit. Familienfremde Arbeitskräfte (unselbständig Beschäftigte) spielen bei den meisten Betrieben keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle mit weniger als 5% an den Vollarbeitskräften je Betrieb. Hingegen hat die Nebenerwerbslandwirtschaft in Österreich große Bedeutung.

Die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Vergleichsjahren (1999 und 2002) hängen von den verschiedensten Einflüssen ab. Dennoch konnte eindeutig gezeigt werden, dass im Jahr 2002 im Vergleich zum Jahr 1999 aufgrund des Programms „Ländliche Entwicklung“ im Durchschnitt ein deutlicher Anstieg der Förderungen im Bereich der „Ländlichen Entwicklung“ (plus 30%) stattgefunden hat und dies sich auch positiv auf die Einkommen ausgewirkt hat. Es hat also eindeutig eine Aufwärtsentwicklung des Einkommens aufgrund des Programms stattgefunden. Dies im besonderen Ausmaß für den Durchschnitt der Marktfruchtbetriebe auf der einen Seite und den Bergbauernbetrieben mit extremen Bewirtschaftungserschwernissen (Zone 4) auf der anderen Seite.

4.2 Analyse der Einkommenswirkungen des Programms anhand der Einzelkapitel der Zwischenevaluierung

In den folgenden Unterkapiteln werden die Einkommenswirkungen des Programms auf Basis der Ergebnisse in den Einzelkapiteln der Zwischenevaluierung dargestellt, analysiert und bewertet sowie ein zusammenfassendes Unterkapitel erstellt. Allerdings konnten in den Einzelkapiteln aufgrund der Datenlage wenig konkrete Aussagen zu den Einkommenswirkungen gemacht werden bzw. wurde bei manchen Maßnahmen darauf verwiesen, dass die Einkommenswirkungen erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten würden. Eine quantitative Beantwortung des Querschnittindikators 3-1.1 ist auf Basis der Einzelkapitel daher nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Allerdings können generelle Aussagen zum Querschnittkriterium 3.-1 gemacht werden.

4.2.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel I)

Gemäß des Evaluierungsberichtes für das Kapitel I (Investitionen in Landwirtschaftlichen Betrieben) ist für diese Maßnahmenkategorie der ländlichen Entwicklung die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft, von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernisse das „Oberziel“. Bei der Auflistung der allgemeinen Ziele wurde auch die „Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen“ festgelegt (Janetschek 2003a). Aber auch Ziele wie die Senkung der Produktionskosten, die Steigerung der Qualität und Förderung der Diversifizierung werden aufgelistet, die bei entsprechender Zielerreichung ebenfalls zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen. Im Rahmen der Evaluierung ist von der EU auch eine Frage zum Einkommen und davon abgeleitet bei den Bewertungskriterien und bei den Programmindikatoren festgelegt.

Bei der Investitionsförderung handelt es sich um eine bedeutende Maßnahmenkategorie. In den Jahren 2000 – 2002 wurden 18.659 Förderfälle mit anrechenbaren Investitionskosten von 718,9 Millionen € und einer ausbezahlten Fördersumme von 108,9 Millionen € gefördert. Bei größeren Stallbauprojekten kann sich der Investitionszeitraum über mehrere Jahre erstrecken. Im Evaluierungszeitraum kann ein Betrieb mehrmals als Förderfall aufscheinen aus diesem Grund ist die Zahl der Förderfälle höher als die Zahl der Betriebe. Hinter den Förderfällen stehen insgesamt 12.963 begünstigte Betriebe, davon befinden sich 10.575 Betriebe

(= 82%) im benachteiligten Gebiet. In den benachteiligten Gebieten bzw. für die Hofnachfolger sind die Prozentsätze für die Investitionszuschüsse und die Zinszuschüsse höher als im übrigen Gebiet.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei den Stallbauinvestitionen. 83% der gesamten Fördermittel von 2000 – 2002 flossen in Stallgebäude. Bezieht man auch Gebäudeinvestitionen über den Stallbau hinaus noch mit ein (z.B. in der Almwirtschaft etc.) so erhöht sich der Prozentsatz von 83% auf ca. 90%. Innerhalb der Investitionsförderung sind Investitionen in Maschinen, Straßen und Wege sowie Sonderanlagen eher eine Randerscheinung.

Für die Abschätzung der Einkommenswirkungen wurden bei der Evaluierung dieser Maßnahme die Daten für die Jahre 2000 und 2001 herangezogen. Bei einem Vergleich der teilnehmenden Betriebe mit jenen im Grünen Bericht, zeigt sich, dass die Unterschiede im Mittelwert nur dann größer werden, wenn das Bundesland Wien einbezogen wird. Ansonsten liegen die Einkommen der teilnehmenden Betriebe auf dem Niveau der Testbetriebe des Grünen Berichtes. Im Mittelwert liegt das landwirtschaftliche Einkommen der teilnehmenden Betriebe (inkl. Wien, aber ohne Burgenland) um 13% über dem Durchschnitt, das Gesamteinkommen jedoch um 8% unter jenem des Mittelwertes im Grünen Bericht. Diese Zahlen haben aber nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft, da viele Einflussfaktoren bestehen (z.B. wirken sich Investitionen oft erst in mehreren Jahren positiv auf das Einkommen aus).

Geht man davon aus, dass Betriebe mit einer Stallbauinvestition von mehr als 70.000 €, im Kontext der österreichischen Betriebsstruktur, für diese eine „große Investition“ bedeutet und daher eine Erweiterungsinvestition angenommen wird, so kann bei ca. 1.492 Betrieben (12% der teilnehmenden Betriebe) von einem direkten Einkommenseffekt ausgegangen werden. Bei Betrieben mit einem Investitionsvolumen unter 70.000 € wird in der Evaluation dieser Maßnahme davon ausgegangen, dass damit kein direkter Einkommenseffekt erzielt wird, sondern diese Investitionen eher der innerbetrieblichen Rationalisierung meistens mit dem Ziel der Arbeitserleichterung, Verbesserung der Hygiene- und Umweltbedingungen dienen.

Für die Evaluierung wurde eine große Zahl von Fallbeispielen untersucht. Die Ergebnisse bei den Berechnungen für die Fallbeispiele zeigen, dass viele Investitionen im Stallbereich bei Milchviehbetrieben als Ersatzinvestitionen getätigt wurden. Insgesamt wird jedoch davon ausgegangen – auch wenn einige Fallbeispiele ein negatives Einkommen aufweisen - dass die mit der Förderung verbundene Kapitaldienstentlastung von durchschnittlich 51% sehr wesentlich zur Substanzerhaltung der teilnehmenden Betriebe beiträgt. Aus diesem Grund erfreut sich die Investitionsförderung bei den landwirtschaftlichen Betrieben immer noch großer Beliebtheit. In den 146 Fallbeispielen hat sich auch die Produktivität (Betriebsertrag pro Arbeitskraft) im Zieljahr um durchschnittlich 17% erhöht.

Die Investitionsförderung wird als ein wichtiges Element des Programms für die ländliche Entwicklung eingeschätzt. Sie bewirkt vor allem die Verbesserung der Liquidität und Rentabilität und führt über die Minimierung des Risikos zu Rationalisierungs- und Entwicklungsschritten im Segment der landwirtschaftlichen Erzeugung. Diese Fördermaßnahme trägt daher direkt (Erweiterungsinvestitionen) und indirekt (Ersatzinvestition zur Rationalisierung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen etc.) zur Verbesserung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Eine exakte Quantifizierung der Einkommensauswirkungen konnte jedoch im Evaluierungsbericht zu dieser Maßnahme nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden.

4.2.2 Niederlassung von Junglandwirten (Kapitel II)

Im Evaluierungsbericht für das Kapitel II (Niederlassung von Junglandwirten) bzw. in der VO 1257/99 wird für diese Maßnahmenkategorie der ländlichen Entwicklung im Zielkatalog kein unmittelbarer Bezug zum Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung hergestellt. Im Rahmen der Evaluierung ist auch bei den Bewertungsfragen und -kriterien sowie bei den Programmindikatoren kein Einkommensbezug festgelegt. Für den Zeitraum 2000 – 2002 wurde an 4.699 Förderfälle eine Fördersumme von 43,3 Millionen € ausbezahlt (9.212 € je Betrieb) und die für die Förderung anrechenbaren Kosten betragen 248,8 Millionen €. Von den begünstigten Betrieben waren 90% Haupterwerbsbetriebe (Janetschek 2003b). Nachdem eine Investi-

tion im Wohn- oder Wirtschaftsteil des Betriebes von mindestens 14.534,57 € als Voraussetzung für die Förderung nachgewiesen werden muss, kann diese Prämie bei entsprechender Investition in den Betrieb über den unmittelbaren Einmaleffekt auf das Einkommen zumindest mittelbar zur Verbesserung der Einkommenssituation beitragen.

4.2.3 Berufsbildung (Kapitel III)

Im Evaluierungsbericht für das Kapitel III (Berufsbildung) bzw. in der VO 1257/99 wird für diese Maßnahmenkategorie der ländlichen Entwicklung im Zielkatalog kein unmittelbarer Bezug zum Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung hergestellt (Pfusterschmid/Kamelott 2003). Auch bei den Bewertungsfragen und -kriterien sowie den Programmindikatoren ist kein Einkommensbezug festgelegt. Allerdings soll die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen sowie zu ihrer Umstellung auf andere Tätigkeiten beitragen. Damit ist zumindest ein indirekter Bezug zum Einkommen gegeben.

In der Programmperiode 2000 – 2006 sind in Österreich für die Maßnahme Berufsbildung 58,2 Millionen €, das sind 0,9% aus dem Budget des Ländlichen Entwicklungsprogramms vorgesehen. Im Zeitraum 2000-2002 wurden in Österreich im Rahmen der Maßnahme Berufsbildung 15,8 Millionen € Fördermittel an 12.238 Antragsteller ausbezahlt. Der Großteil der ausbezahlten Anträge (nicht aber der Fördersumme!) wurde an die Kursteilnehmer (Teilnehmerförderung) direkt ausbezahlt, die restlichen Anträge wurden von Bildungsträgern (Veranstalterförderung) eingereicht, so dass keine sinnvolle Durchschnittsbildung je Antragsteller möglich ist. Die anrechenbaren Kosten für alle stattgefundenen Kurse betragen € 22.705.717. Der Anteil der Förderungen Betrag rund 70 %, wobei die maximalen Förderhöhen variierte.

Da es sich bei der Umsetzungsphase der erworbenen Fähigkeiten/Qualifikation um einen längeren Prozess handelt, dessen Erfolg erst zu späteren Zeitpunkten wirksam wird, können keine Aussagen über die Auswirkungen auf das Einkommen in der Landwirtschaft gemacht werden. Es kann aber argumentiert werden, dass bessere Berufsfähigkeiten (z.B. bessere unternehmerisches Denken und Handeln) bzw. eine höhere Qualifikation sich mittelfristig auch auf das Einkommen positiv auswirken sollte. Unbestritten ist, dass berufliche und persönliche Qualifikation immer stärker zu einem wichtigen „Produktionsfaktor“ in der Landwirtschaft bzw. zur Existenzsicherung der ländlichen Bevölkerung wird. Im Evaluierungsbericht (Pfusterschmid/Kamelott 2003, S. 50) wird daher zusammenfassend festgestellt, dass die Maßnahme Berufsbildung wesentlich zur Verbesserung der Lage des Ländlichen Raums bzw. der im Ländlichen Raum lebenden Menschen beiträgt. Es wird aber auch für eine Ausweitung der geförderten Veranstalter im Rahmen der Erwachsenenbildungseinrichtungen im ländlichen Raum plädiert, da bisher bei der Förderung nur ein einziger Bildungsträger anerkannt wird.

4.2.4 Vorruhestand (Kapitel IV)

Die Förderung des Vorruhestands (Kapitel IV) der VO (EG) 1257/1999 des Rates wird in Österreich im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums nicht angeboten. Diese Maßnahme wurde auch bereits in der vorangegangenen Förderperiode nicht angeboten.

4.2.5 Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Nachteilen (Kapitel V)

In Österreich wird keine eigene Maßnahme für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen im Rahmen der Regelung für Benachteiligte Gebiete angeboten, daher ist für die Evaluierung nur die Ausgleichszulage (inklusive Nationaler Beihilfe) von Bedeutung.

Die Ausgleichszulage hat unter anderem zum Ziel, den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum zu fördern sowie zur

Erhaltung des ländlichen Lebensraums beizutragen. Dabei soll die Förderung effektiv zum Ausgleich der bestehenden Nachteile beitragen und eine Überkompensation vermieden werden.

Die Förderung der Betriebe in den Benachteiligten Gebieten im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums hat in Österreich eine große Bedeutung. In Österreich liegen gemäß dem Gemeinschaftsverzeichnis der EU 81% der Landesfläche im Benachteiligten Gebiet bzw. 70% im Berggebiet. Das Berggebiet hat daher innerhalb des Benachteiligten Gebietes einen zentralen Stellenwert. Gemäß Indikativen Gesamtfinanzierungsplan sind für den Zeitraum 2000 – 2006 insgesamt 1.773 Millionen € an Ausgleichszulage vorgesehen, das entspricht 26% der Gesamtmittel (nach dem Umweltprogramm die zweithöchst dotierte Maßnahme). Für das Förderungsjahr 2002 wurden an 106.302 Betriebe (davon 70% Bergbauernbetriebe) eine kofinanzierte Ausgleichszulage von 274,6 Millionen € ausbezahlt. Ein Teil dieser Betriebe (8,7%) erhielt auch noch zusätzlich eine Nationale Beihilfe und 9.303 Betriebe (davon 15% Bergbauern) erhielten ausschließlich eine Nationale Beihilfe. Die Nationale Beihilfe machte insgesamt 6,0 Millionen € aus. Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe erreichten insgesamt 115.605 Betriebe mit einer Gesamtfördersumme von 280,7 Millionen €.

Gemäß Evaluierungsbericht (Hovorka 2003) liegt der Ertrag der Bergbauernbetriebe im Durchschnitt um 10.490 Euro unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe d.h. die Bergbauernbetriebe erreichen nur 56% des Ertrages der Nichtbergbauernbetriebe. Mit steigender Bewirtschaftungerschwernis verschlechtert sich dieses Verhältnis deutlich, so dass die Bergbauernbetriebe der Erschwernisgruppe 4 nur 18% des Ertrages der Nichtbergbauern erwirtschaften können. Die Ausgleichszulage gleicht die schlechteren Ertragsverhältnisse bei den Bergbauernbetrieben im Mittelwert zu 41% aus, bei der Erschwernisgruppe 1 zu 50%, bei den Bergbauernbetrieben der Erschwernisgruppe 4 hingegen – trotz wesentlich höherer Förderung - nur zu 35%. Für das Berggebiet insgesamt beträgt der Ausgleich 44%.

Eine Abschätzung des Anteils der Bergbauernbetriebe im Verhältnis des Ausgleichs der Ertragsdifferenz zu Nichtbergbauernbetrieben durch die Ausgleichszulage zeigt, dass im Durchschnitt 82% der geförderten Bergbauernbetriebe durch die Ausgleichszulage nur einen Ausgleich von bis zu 50% der höheren Produktionskosten und des geringeren Wertes der landwirtschaftlichen Betriebe erreichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass über 80% aller geförderten Betriebe einen Ausgleich bis maximal 50% der höheren Kosten und des geringeren Wertes der Produktion erhalten und nur etwa 3-4% einen Ausgleich von mehr als 90% erhalten.

Die Ausgleichszulage (inklusive Nationale Beihilfe) hat im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben einen hohen Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen und an den öffentlichen Geldern. Dieser Anteil beträgt im Berggebiet 19% am Einkommen und 26% an den öffentlichen Geldern und im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe 20% am Einkommen und 26% an den öffentlichen Geldern. Mit steigender Erschwernis steigt der Anteil der Ausgleichszulage an. In der Erschwerniskategorie 1 beträgt der Anteil der Ausgleichszulage 14% am Einkommen und 19,5% an den öffentlichen Geldern. Diese Anteile steigen bis zur Erschwerniskategorie 4 sogar auf 37 % bzw. 39% an. Die Ausgleichswirkung der Ausgleichszulage hat sich im Vergleich zum Ausgangsjahr (2000) stark verbessert und der Zielwert konnte klar erreicht werden.

Der Beitrag der Ausgleichszulage am Erwerbseinkommen ist bei den Bergbauernbetrieben sehr bedeutend. Er betrug im Jahr 2002 im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe 15% (Berggebiet: 14%; Sonstiges Benachteiligte Gebiet bzw. Kleines Gebiet: 5%). Mit steigender Erschwernis nehmen die Ausgleichszulage je Betrieb und auch der prozentuelle Anteil der Ausgleichszulage am Erwerbseinkommen stark zu (Erschwernisgruppe 4 sind es 25,5%). Ohne Ausgleichszulage wäre der Einkommensabstand zwischen Bergbauernbetrieben und Nichtbergbauernbetrieben bzw. gegenüber den Gunstlagen noch wesentlich größer. Im Vergleich zum Ausgangswert im Jahr 2000 zeigt sich deutlich, dass mit der Einführung der neuen Ausgleichszulage ab 2001 der Anteil der Ausgleichszulage am Erwerbseinkommen bei den Bergbauernbetrieben bzw. im Berggebiet wesentlich höher war als im Jahr 2000. Dadurch hat sich auch die Relation im

Einkommen zu anderen Berufsgruppen und zum Durchschnitt der Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen insgesamt verbessert.

4.2.6 Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel VI)

Das österreichische Umweltprogramm ÖPUL weist sowohl bezüglich des Gesamtfördervolumens als auch des Anteils am Förderungsvolumen der gesamten VO 1257/99 eine Spitzenposition in Europa auf. Für das österreichische Umweltprogramm wurde ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Im Jahr 2002 hatte das Umweltprogramm einen Anteil von 60,1% an den Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“ (BMFLUW 2003b) bzw. für die Gesamtlaufzeit des Programms (2000 – 2006) sind 61% für das ÖPUL vorgesehen. Das Programm hat unter anderem zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch zusätzliche Leistungen, die abgegolten werden, zu sichern. In der EU-Verordnung 1750/1999 wird außerdem ein Anreiz bis zu maximal 20% der aufgrund der Verpflichtung anfallenden Einkommensverluste und zusätzliche Kosten (mit Ausnahmemöglichkeiten) festgelegt. Aus diesen Gründen wurde bei der Evaluierung eine nationale Zusatzfrage bezüglich der sozioökonomischen Effekte des agrarischen Umweltprogramms aufgenommen (Groier 2003).

Laut Evaluierungsbericht (Einleitung) bzw. Grünen Bericht (BMLFUW 2003, S. 277f.) wurde für das Jahr 2002 an insgesamt 136.381 Teilnehmer eine Fördersumme von 605,7 Millionen € ausbezahlt (im Durchschnitt 4.442 €/Betrieb) und ein Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Almen) von 88,3% erreicht. Die Prämie ist von 1998 bis 2002 im Durchschnitt je Betrieb um 1.100 € gestiegen. Die Marktfruchtbetriebe liegen mit 7.138 € je Betrieb (im Jahr 2002) sehr deutlich über dem Durchschnitt, die Futterbaubetriebe hingegen darunter. Größere Betriebe haben von der Entwicklung der letzten Jahre stärker profitiert als kleinere Betriebe. Von der Modulation waren nur 0,5% der Betriebe betroffen und die Gesamtsumme der Kürzungen aufgrund Modulation war im Jahr 2002 mit 1,65 Millionen € gering (Groier 2003). Der Großteil der Betriebe mit Modulation der Förderung waren Ackerbaubetriebe in den Gunstlagen. Eine quantitative Abschätzung über den Beitrag des ÖPUL zum Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe liegt nicht vor.

Im Rahmen der Evaluierung des ÖPULs wurde auch eine umfangreiche Befragung durchgeführt. Diese Befragung zeigte einerseits, dass nur 46,5% der geförderten Betriebe der Meinung waren, dass die ÖPUL-Prämie den Mehraufwand abdeckt, aber andererseits 73% dieser Betriebe angaben, dass das ÖPUL wesentlich zu ihrem landwirtschaftlichen Einkommen beiträgt. Dieser Anteil wurde im Durchschnitt mit rund 25% eingeschätzt, wobei die Bandbreite zwischen 39% in einer der Befragungsregionen im Berggebiet bis zu 12% in einer Befragungsregion im Kleinen Gebiet schwankte (Pötsch/Groier 2003, S. 24f.).

4.2.7 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel VII)

Dieser Förderbereich dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der lebensmittelverarbeitenden und rohstoffverarbeitenden Industrie in Österreich. Durch die Erweiterung der Lager-, Vermarktungs- und Verarbeitungskapazitäten, der optimalen Abstimmung der einzelnen Stufen der Be- und Verarbeitung, der Verbesserung der Auslastung, der Optimierung der Logistik und Prozessinnovationen soll die Produktions- und Kostenstruktur weiter verbessert werden. Die Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Investitionen im Bereich des Umweltschutzes und der Hygiene sollen unterstützt werden.

Im Evaluierungsbericht für das Kapitel VII (Pistrich/Preinstorfer 2003) bzw. in der VO 1257/99 wird für diese Maßnahmenkategorie der ländlichen Entwicklung im Zielkatalog kein unmittelbarer Bezug zum Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung hergestellt. Auch bei den Bewertungsfragen und -kriterien sowie den Programmindikatoren ist kein unmittelbarer Einkommensbezug festgelegt. Es besteht aber sehr wohl ein indirekter Einkommensbezug, der durch Ziele wie „Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähig-

keit und der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ bzw. „Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ auch zum Ausdruck kommt. Im Evaluierungsbericht wird zwar die Erhöhung der Wertschöpfung berechnet, aber es liegen keine Daten bezüglich Einkommensveränderungen bzw. Gewinnsteigerungen vor.

Für die Förderperiode 2000 bis 2006 bestehen für insgesamt 224 Projekte anerkannte Kosten von 446,0 Millionen € und ein Fördervolumen von 59,3 Millionen €. Bis zum Frühjahr 2003 wurden 24,8 Millionen € ausbezahlt.

4.2.8 Forstwirtschaft (Kapitel VIII)

Gemeinsames Kennzeichen der im Kapitel Forstwirtschaft durchgeführten Maßnahmen ist die Langfristigkeit der zu erwartenden Wirkungen. Daher scheiden laut Evaluierungsbericht temporale Vergleiche aktueller Förderprojekte zur Halbzeitbewertung weitgehend aus. Es wurden allerdings regionale Studien (Förderungsfälle der vorherigen Förderperiode) und ausgewählte Stichproben (Fallbeispiele) für die Evaluierung herangezogen.

Die Forstwirtschaft hat in Österreich für die Landwirtschaft eine große Bedeutung. Eine große Mehrheit von 73% der Betriebe verfügt über land- und auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Nur 21% der Betriebe bewirtschaften ausschließlich landwirtschaftliche genutzte Flächen und nur 6% der Betriebe sind reine Forstbetriebe (Müller/Pröll 2003). Allerdings ist die Besitzstruktur deutlich konzentriert. Die Betriebe bis zu 5 ha Eigenwaldfläche haben einen Anteil von 56% an den Betrieben, aber nur 6% an der Waldfläche, während die Betriebe ab 1000 ha Eigenwaldfläche (Großwaldbesitz) nur 0,15% der Betriebe stellen, aber 38% an der Waldfläche bewirtschaften. Der Großteil der Arbeitskräfte in der Forstwirtschaft setzt sich mit 80% aus familieneigenen Arbeitskräften zusammen

Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden 53,3 Millionen € an Förderungen ausbezahlt. Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen haben positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten und die sonstigen sozio-ökonomischen Funktionen und Bedingungen des Ländlichen Raums sowie auf die Einkommen. Direkt und indirekt profitiert von Fördermaßnahmen im Forstbereich die gesamte ländliche Region, von den Landwirten, den Holzverarbeitenden Betrieben bis zum Fremdenverkehr. Beispielsweise führen Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes zu einer höheren Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung (Naherholung) und haben positive Auswirkungen auf den Tourismus. Auch die Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktion kommt dem gesamten Ländlichen Raum zugute. Durch die Förderung kommt es auch zu einer erheblichen Reduktion der Holzerntekosten (Erschließungsmaßnahmen machen 50% der Förderbeträge aus). Eine Evaluierung für die 48 Erschließungsprojekte für den Zeitraum 1995 – 1999 ergab nach Auskunft der Förderungsempfänger, dass bei 81% der Projekte die bäuerlichen Einkommen gestiegen sind bzw. bei 63% eine Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeit gegeben war. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die Einkommen (Frage 2.B-4 des Forstkapitels) wurde im Rahmen der Evaluierung für den Zeitraum 2000 – 2002 als nicht möglich eingeschätzt.

4.2.9 Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete (Kapitel IX)

Die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie andere im Artikel 33 der VO 1257/1999 abdeckbare Maßnahmen. Laut dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums fordert die Stärkung der Wirtschaftskraft ländlicher Räume eine leistungsgerechte, multifunktionelle, nachhaltige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft, eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur, ein attraktives Wohnumfeld und einen hohen Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert (BMLFUW 2003). Unter den Zielen werden unter anderem die Erhaltung der Landwirtschaft und des landwirtschaftsnahen Bereiches als Rückgrat und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung vitaler Regionen sowie die Schaffung von Erwerbsskombinationen und alternativen Einkommensquellen, die gleichzeitig eine

Hofbewirtschaftung ermöglichen, genannt. Da im vorliegenden Programm nicht nur strukturell benachteiligte ländliche Räume, sondern der ländliche Raum zur Gänze förderfähig ist, wird die mit dem Förderinstrumentarium Artikel 33 hervorrufbare Impulsfunktion prioritär und lebensnotwendig für die Erhaltung der Vitalität der ländlichen Räume in Österreich angesehen.

Um die gebotene Konzentration der Entwicklungsaktivitäten zu gewährleisten, hat sich Österreich entschlossen, von den 13 möglichen Bereichen im Rahmen des Kapitels IX der VO 1257/99 sechs Bereiche auszuwählen. Im Indikativen Gesamtfinanzierungsplan sind für diesen Bereich insgesamt 192,54 Millionen € vorgesehen, das entspricht weniger als 3% der gesamten Öffentlichen Kosten des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (BMLFUW 2003a). Diese relativ geringe Dotierung stellt auch einen wichtigen Kritikpunkt des Programms dar (Dax/Hovorka/Wiesinger 2003).

Diese Bereiche des Programms wurden im Rahmen der Evaluierung nicht als Gesamtkapitel evaluiert, sondern in sieben Teilbereichen. Diese Evaluierungsberichte der Einzelbereiche wurden in diesem Unterkapitel hinsichtlich ihrer dargestellten Einkommenswirkungen analysiert. Für die Evaluierung des Kapitels wurden von der EU eine Bewertungsfrage zur Entwicklung des Einkommens inklusive Bewertungskriterien und Programmindikatoren festgelegt.

Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Unterpunkt 1)

Als Förderungswerber kommen Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Projektträger (der Anteil der Land- und Forstwirte an solchen Vereinigungen muss mindesten 51% betragen) in Betracht. Im Evaluierungszeitraum 2000 bis 2002 wurden 179 Projekte (306 Förderfälle) mit Gesamtkosten von 7,8 Millionen € bzw. 2,4 Millionen € an Förderbeträgen genehmigt und ausbezahlt (ohne das Burgenland als Ziel 1-Gebiet). Der Anteil der Landwirte an den gemeldeten Mitgliedern (10.091) betrug 87%. Die anrechenbaren Kosten der bewilligten Projekte verteilten sich zu 78 % auf Investitionen zur Verbesserung der Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von bäuerlichen Qualitätsprodukten und Dienstleistungen sowie bauliche Maßnahmen und der notwendigen technischen Einrichtungen, Ausstattungen und Anlagen für die Präsentation, Absatzförderung und Vermarktung. 18 % entfielen auf Vermarktung von regionalen Qualitätsmarkenprodukten und 4 % auf die anderen Richtlinienpunkte. Laut Angaben der Projektwerber wurden mit den Projekten 1.915 Arbeitsplätze gesichert und 108 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Eine umfassende Befragung von Projektleitern ergab, dass die Rentabilitätsschwelle der Projekte im Durchschnitt erst nach neun Jahren überschritten werden wird (Schätzung), wobei eine Nutzungsdauer von 13,7 Jahren erwartet wird. Die Schätzung der Evaluatoren (Ortner/Simon 2003) ergab einen Anstieg des Umsatzes von 2,8 Millionen € jährlich sowie zusätzliche Einkünfte jährlich von 1,3 Millionen € (Abzug der Mehrausgaben und der zusätzlichen Arbeitskosten). Wobei sich höhere landwirtschaftliche Einkünfte von 1,95 Millionen € ergaben. Aufgrund des starken Anstieges des Arbeitsaufwandes (der in der Schätzung mit 1,1 Millionen € Kosten monetarisiert wurde) wurde jedoch ein Minus von 0,62 Millionen bei den nichtlandwirtschaftlichen Einkünften errechneten. Nach Abzug der Abschreibungen bleibt den Mitgliedern der Projekte ein jährlicher Gewinn von 0,8 Millionen €.

Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung (Unterpunkt 2)

Im Rahmen der Dorfentwicklung wurden in der Evaluierungsperiode 2000 – 2002 insgesamt 345 Projekte (82% der Projekte entfallen auf die zwei Bundesländer Niederösterreich und Salzburg) mit 9,7 Millionen € anrechenbaren Kosten und einem Förderbetrag von 3,7 Millionen realisiert (51% der Fördersumme entfällt auf Niederösterreich). Es wurden 233 Arbeitsplätze gesichert und 49 Arbeitsplätze neu geschaffen. Projekte wurden in insgesamt 331 Dörfern abgewickelt. Der Anteil der Landwirte in den Dorfentwicklungsgruppen bzw. an den Teilnehmern in den Dörfern betrug im Durchschnitt 11%.

Laut Evaluierungsteam kann die Dorferneuerung kein „Wundermittel“ zur Behebung sämtlicher Defizite in der Entwicklung einer Region sein. Sofern sie jedoch ganzheitlich konzipiert ist und von einer motivierten

Bevölkerung voll mitgetragen wird, ist sie erfahrungsgemäß in der Lage, beachtliche ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Impulse auszulösen. Solche Projekte haben – zumeist leicht nachweisbare, aber manchmal schwer quantifizierbare – Multiplikatorenwirkung, die insbesondere im privaten Bereich ein Vielfaches der Fördermittel an Folgeinvestitionen auslösen. Die ist Ausdruck eines sehr erwünschten „Schneeballeffektes“, der nach österreichischen Erfahrungen wesentlich zum hohen Wirkungsgrad von Dorferneuerungsförderungen beiträgt. Besonders nachhaltige Wirkungen können laut Evaluatoren (Greif/Kamelott 2003) gut gezielte Investitionen im kulturellen Bereich haben. Zu der Evaluierungsfragen, in welchem Umfang das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert wurde, kann laut Evaluatoren zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine schlüssige Aussage gemacht werden. Dies ist Ziel der kommenden Zwischenevaluierung. Es wird nur festgehalten, dass die meisten Projekte Einkommen sowohl im unmittelbaren Projektzusammenhang, als auch durch Begleit- und Folgeinvestitionen schaffen.

Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (Unterpunkt 3a)

Die anrechenbaren Kosten (ohne Burgenland und Wien) betragen für den Zeitraum 2000 – 2002 insgesamt 29,5 Millionen € und der Gesamtförderbetrag machte 6,7 Millionen € aus. Das benachteiligte Gebiet hat einen Anteil von 90% an den Projekten. Über 85% der Projekte werden von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Von insgesamt 629 Projekten verfolgen 514 überwiegend touristische Diversifizierungsziele. An zweiter Stelle (sowohl bei der Anzahl der Projekte als auch der Fördersumme) liegt die Förderung von bäuerlichen Produkten. Die 514 Projekte, deren Ausrichtung überwiegend auf den ländlichen Tourismus orientiert ist („Urlaub am Bauernhof“), erreichen rund 5% aller Beherbergungsbetriebe in den Projektgemeinden. Das bisherige Projektergebnis „Betten neu“ (1.483 Betten) plus „Betten adaptiert“ (1.688 Betten) von insgesamt 3.170 Betten repräsentiert immerhin mehr als 2% des Bettenbestandes in den Projektgemeinden. Nur 14 Projekte befassen sich mit Chancen und Möglichkeiten der Kooperation. Durch die Diversifizierungsprojekte wurden 809 Arbeitsplätze gesichert und 157 Arbeitsplätze neu geschaffen (ohne die Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Sektoren).

Die Evaluatoren (Greif/Kamelott 2003) dieser Maßnahmengruppe konnten für diese Evaluierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine schlüssigen Aussagen bezüglich der Erhaltung oder Verbesserung des Einkommens machen. Dies soll ihrer Meinung nach Ziel der nächsten Evaluierung (2005) sein. Sie halten jedoch fest, dass zahlreiche Projekte nicht nur Einkommen im unmittelbaren Projektzusammenhang, sondern mitunter mehr durch Begleit- oder Folgeinvestitionen schaffen. Im Bereich von produktbezogenen Diversifizierungsprojekten muss je nach Erfordernissen des Marktes oft sehr rasch auf eingetretene oder absehbare Veränderungen (Nachfrage, Preise, Kundenstock) reagiert werden, so dass ein Projekt sich schneller verändern muss, als es in seiner ursprünglichen Form evaluiert werden kann.

Energie aus Biomasse sowie anderer Energiealternativen (Unterpunkt 3b)

Laut Evaluierungsbericht zu diesem Unterkapitel (Janetschek 2003c) sind für diese Maßnahmenkategorien bei den allgemeinen Zielen auch die Verbreiterung der Einkommensbasis der bäuerlichen Betriebe durch die Kombination von Spezialisierung und Qualitätsorientierung, betriebsorganisatorischen und agrarstrukturellen Verbesserungen sowie die Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens- und Beschäftigungs- sowie regionaler Wertschöpfungsquellen bestimmt. Im Rahmen der Evaluierung ist auch bei den Bewertungskriterien und Programmindikatoren ein Einkommensbezug festgelegt.

Die Gesamtsumme aller ausbezahlten Förderungen betrug im Zeitraum 2000 – 2002 insgesamt 11,3 Millionen €. Von den 156 bewilligten Förderanträgen waren 153 im Bereich Biomasse und 3 Anträge im Bereich Biogas. Von den Biomasse-Fernwärme Projekten wurden insgesamt 1.351 Personen begünstigt, davon 81% Landwirte bzw. Landwirtinnen. Im Bereich der Waldhackgutlieferung (wird großteils durch Landwirte mit Waldfläche) wurde für die 106 bisher geförderten Projekte (davon 88% im benachteiligten Gebiet) ein Einkommen von 712.537 €/Jahr bzw. 3.669 € je Vollarbeitskraft für die Waldhackgutlieferanten berechnet.

Für die Fernwärmeerzeugung (Anlagen) wird der Einkommenseffekt für alle 52 Neuinvestitionen mit 845.932 €/Jahr bzw. durchschnittlich 16.268 € pro Anlage beziffert bzw. inklusive des Einkommenseffektes der alten Anlagen auf 1.274.408 € pro Jahr hochgerechnet. Insgesamt wird der jährliche Einkommenseffekt der Förderung der Bioenergie auf 2.436.945 € geschätzt. Die Förderungen tragen wesentlich zur wirtschaftlichen Substanzerhaltung der teilnehmenden Heizwerke bei. Dieser Förderungsbereich wird im Evaluierungsbereich als wichtiges Element des Gesamtprogramms eingeschätzt. Er bewirkt die Verbesserung der Liquidität und Rentabilität sowie über die Minderung des Risikos auch Rationalisierungs- und Entwicklungsschritte im Segment der Wärmeerzeugung auf Basis von Waldhackgut, die ansonsten nicht vollzogen werden könnten.

Wasserbauliche und Kulturtechnische Maßnahmen (Unterpunkt 4)

Bei der Maßnahme zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen handelt es sich um eine relativ kleine Anzahl von Projekten (67) im Evaluierungszeitraum (2000 – 2002) mit insgesamt eher geringem Finanzvolumen (anrechenbare Kosten 4,1 Millionen €; Fördersumme 3,0 Millionen €). Es gab 528 Teilnehmer (davon 57% Landwirte) und es wurden 105 Arbeitsplätze gesichert sowie 5 Arbeitsplätze neu geschaffen. Laut Evaluatoren (Wagner/Parizek 2003) ist die Wirkung der Maßnahmen lokal bzw. kleinregional beschränkt, hilft aber in kleinen Schritten unter Ausnützung bestehender personeller Ressourcen, die Kulturlandschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Somit ist zu sagen, dass diese Maßnahmen einen wertvollen und der regionalen Situation angepassten Beitrag zur Verbesserung der Lage des ländlichen Raumes liefern. Die Kohärenz mit den Zielen und die Relevanz bezüglich der räumlichen Situation sind gegeben. Die Evaluatoren sahen die Bewertungsfrage zum Einkommen nicht als relevant an und haben sie daher nicht detailliert beantwortet. Sie stellen jedoch fest, dass die Maßnahmen gegen den Bodenabtrag und für die Hangstabilisierung direkt im Bereich Wirtschaftsstruktur, Einkommen und Beschäftigung für einzelne Landwirte bzw. Gruppen von Landwirten wirken. Die natürlichen Produktionsgrundlagen für die Landwirte werden gesichert (Arbeitsplatzerhaltung, kaum Arbeitsplatzneuschaffung). Die infrastrukturellen Maßnahmen betreffen größere Teile der ortsansässigen Bevölkerung und verbessern vor allem die allgemeinen Lebensbedingungen und den Umweltschutz. Für die Bereiche Einkommen, Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung gibt es nur indirekte Nebenwirkungen, in erster Linie in der Bauphase.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (Unterpunkt 5)

Der Kreis der Förderungswerber ist auf Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie auf Personenvereinigungen (z.B. Wegebaugemeinschaften) eingeschränkt. In der Evaluierungsperiode 2000 – 2002 wurden 557 Projekte mit 9.530 Teilnehmern (davon 46% Landwirte) und einem ausbezahlten Fördervolumen von 39,6 Millionen € gefördert. Laut Evaluator (Tamme 2003) ist kein expliziter Einkommensbeitrag aus dieser Maßnahme vorgesehen. Implizit kann aber von einem Beitrag zur Substanzsicherung des geförderten Betriebes (bzw. der Betriebe bei Gemeinschaftsprojekten) ausgegangen werden. Von der Substanzsicherung ist keine signifikante Einkommenserhöhung zu erwarten.

Die Förderung des Güterwegebau leistet einen Beitrag zur dauerhaften Erhaltung der Besiedelung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Nicht zuletzt sind der Tourismus und die Naherholung auf ein intaktes ländliches Wegenetz angewiesen. Mit der Verkehrerschließung werden auch wichtige Beschäftigungsimpulse für das Bau- und Transportgewerbe in strukturschwachen Gebieten gesetzt. Eine besondere Bedeutung hat der Güterwegebau traditionell für die bergbäuerlichen Anwesen im Berg- und Sonstigen Benachteiligten Gebiet.

Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung (Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Naturschutz (Unterpunkt 6)

Bei den Maßnahmen dieses Unterkapitels handelt es sich um viele verschiedene Maßnahmen mit sehr unterschiedlichem Finanzvolumen. Im Evaluierungszeitraum wurden in Österreich 696 Projekte beantragt und

ausbezahlt. Die Gesamtsumme aller anrechenbaren Kosten betrug in diesen beiden Jahren insgesamt 10,0 Millionen €. Der geförderte Betrag lag mit 6,6 Millionen € bei 66% der anrechenbaren Projektkosten. Der Schwerpunkt lag mit 66% aller Anträge bei den Almschutzmaßnahmen. Die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze wurde von den Antragstellern im Jahr 2000 mit 152, im Jahr 2001 mit 351 und im Jahr 2002 mit 951 angegeben. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze wurde im Jahr 2000 mit null, im Jahr 2001 mit 25 und im Jahr 2002 mit 41 angegeben.

Teilweise sind die Maßnahmen isoliert zu sehen, ein größerer Teil jedoch nützt die Kombination bzw. Synergie mit anderen Fördermaßnahmen z.B. im ÖPUL. Die Wirkung der Maßnahmen ist meist lokal bzw. kleinregional beschränkt. Sie helfen aber, in vielen kleinen Schritten den angestrebten Zielen wie Sicherung bzw. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen näher zu kommen. Insgesamt liefern diese Maßnahmen einen wertvollen und der regionalen Situation angepassten Beitrag zur Verbesserung der Lage des ländlichen Raumes, auch besonders in jenen Regionen, wo besonderer Bedarf an Schutzaktivitäten nachzuweisen ist. Insbesondere bei der Teilmaßnahme „Almvitalisierung“ ist laut Evaluatoren (Wagner et.al. 2003) eine direkte Wirkung auf die Einkommenssituation der betroffenen Landwirte gegeben, ev. wird auch zum Weitererhalt der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen. Eine indirekte Auswirkung auf das Einkommen ist durch die Verbesserung der Attraktivität für den Tourismus und damit gekoppelter Einkommensmöglichkeit gegeben. Eine positive Auswirkung besteht auch durch die Erschließung der ganzen Region für die einheimische Bevölkerung. Darüber hinaus wird auch für die Erhaltung der Attraktivität der Landschaft für den Tourismus und damit für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten sowie Erhaltung der Besiedelung in den ländlichen Regionen gesorgt. Eine Quantifizierung ist aber laut Evaluatoren infolge der sehr unterschiedlichen einzelbetrieblichen Situation nicht möglich.

4.3 Zusammenfassende Einschätzung der Einkommenswirkungen auf Basis der Einzelkapitel der Zwischenevaluierung

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums (BMLFUW 2003) als horizontales Programm für den gesamten Ländlichen Raum in Österreich wendet sich fast ausschließlich an die Land- und Forstwirtschaft, d.h. die unmittelbar Begünstigten des Programms sind die Land- und Forstwirtschaft. Den Großteil der Fördermittel machen zwei Maßnahmen aus (BMLFUW 2003, S. 271). Das Umweltprogramm ÖPUL, für das im Jahr 2002 ein Förderanteil von 60% verwendet wurde und 136.381 landwirtschaftlichen Betrieben zugute kam (88% aller vom INVEKOS erfassten Hauptbetriebe) sowie die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete, die im Jahr 2002 einen Anteil von 27% an der Fördermittel hatte und 115.605 Betriebe (74% aller vom INVEKOS erfassten Hauptbetriebe) zugute kam. Für den Maßnahmenbereich des Artikels 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten), der teilweise Maßnahmen beinhaltet, der über die Landwirtschaft hinausreicht, standen im Jahr 2002 hingegen nur 3,6% der Fördermittel zur Verfügung.

In den vorhergehenden Unterkapiteln wurde auf Basis der Evaluierungsberichte der Einzelkapitel die jeweiligen Auswirkungen auf das Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung dargestellt und analysiert. Es werden zwar allen angebotenen Maßnahmen entweder direkt positive oder zumindest indirekt positive Auswirkungen auf das Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung bescheinigt, aber eine quantitative Beantwortung des Querschnittindikators 3-1.1 ist auf Basis der Einzelkapitel nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Aufgrund der horizontalen Anwendung des Programms (alle ländlichen Gebiete in Österreich) ist auch keine Vergleichsgruppe einer landwirtschaftlichen Bevölkerung, die nicht gefördert wird, vorhanden. Auch in der vorherigen Förderperiode (bis 1999) bestanden zahlreiche Fördermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft. Ausgedehnt wurden in der neuen Förderperiode aber vor allem das agrarische Umweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete. Alleine aber schon auf Grund des großen Umfangs des Programms (Fördermittel und Anzahl der Begünstigten) ist auf

positive Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen zu schließen. Daraus folgt, dass sich die Landwirtschaft in Österreich ohne dieses Programm in einer sehr viel schwierigeren Situation befinden würde. Damit ist aber noch keine Einschätzung der Effizienz und der Effektivität der einzelnen Maßnahmen bezüglich des Einkommens verbunden.

Aufgrund der Ergebnisse der Einzelkapitel kann aber, bezugnehmend auf das Querschnittskriterium 3.-1, festgehalten werden, dass die Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung aufgrund des Programms direkt oder indirekt erhalten bzw. verbessert wurden. Die abschließende Übersichtstabelle stellt die Einkommenswirkung anhand der Zahl der Förderfälle, der Fördersummen und einer Grobeinteilung der Höhe der Wirkung auf die Landwirtschaft (hoch/mittel/niedrig) nochmals schematisch dar. Der Investitionsförderung wird, auch wenn sich diese oft erst in mehreren Jahren positiv auf das Einkommen auswirkt, eine hohe Einkommenswirkung bescheinigt. Ebenso wird für die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete aufgrund der Ausgestaltung zugunsten der kleineren Betriebe und der Betriebe mit hoher Erschwernis und aufgrund des großen Budgets eine hohe Einkommenswirkung angenommen. Dem agrarischen Umweltprogramm wird eine mittlere Einkommenswirkung bescheinigt. Diese Einschätzung ist – obwohl die Teilnahme mit höheren Kosten der Bewirtschaftung verbunden ist als die Nichtteilnahme - aufgrund der flächendeckenden Beteiligung und der großen Budgetmittel sowie aufgrund von Befragungsergebnissen gerechtfertigt. Die Einschätzung der anderen Maßnahmen ist aus der Tabelle ersichtlich.

Tabelle 5: Bewertungsschema bezüglich Einkommenswirkung anhand der Einzelkapitel¹⁾

Maßnahme	Anzahl der Förderfälle	Fördersummen in Millionen €	Einkommenswirkung auf Landwirtschaft	Kommentar
Investitionen (Kap. I)	18.659 (bis 2002)	108,9 (bis 2002)	hoch	Einkommensbezug im Zielkatalog und bei Kriterien, keine Quantifizierung vorhanden
Junglandwirte (Kap. II)	4.699 (bis 2002)	43,3 (bis 2002)	mittel	Kein Einkommensbezug im Zielkatalog und bei Kriterien, keine Quantifizierung vorhanden
Berufsbildung (Kap. III)	12.238 (bis 2002)	15,8 (bis 2002)	mittel	Kein Einkommensbezug im Zielkatalog und bei Kriterien, keine Quantifizierung vorhanden, mittelfristig positive Wirkung
Vorruhestand (Kap. IV)	0	0	0	In Österreich nicht angeboten
Benachteiligte Gebiete (Kap. V)	115.605 (Jahr 2002)	280,7 (Jahr 2002)	hoch	Einkommensbezug im Zielkatalog und bei Kriterien, Quantifizierung vorhanden, im Benachteiligten Gebiete flächendeckende Maßnahme
Agrarumweltmaßnahmen (Kap. VI)	136.381 (Jahr 2002)	605,7 (Jahr 2002)	mittel	Eingeschränkter Einkommensbezug im Zielkatalog, eingeschränkte Quantifizierung vorhanden, flächendeckende Maßnahme
Verarbeitung u. Vermarktung (Kap. VII)	224 (Projekte) (bis 2006)	59,3 (bis 2006)	niedrig	Kein Einkommensbezug im Zielkatalog und bei Kriterien, keine Quantifizierung vorhanden, Einkommenswirkung für LW indirekt
Forstwirtschaft (Kap. VIII)	k.A.	53,3	mittel	Einkommensbezug im Zielkatalog und bei Kriterien, eingeschränkte Quantifizierung vorhanden
Anpassung ländl. Gebiete (Kap. IX)	1.658 (Projekte) (Jahr 2002)	28,1 (Jahr 2002)	mittel	Dieses Kapitel wurde in 7 Einzelteilen evaluiert, Einkommensbezug im Zielkatalog und bei Kriterien, in einigen Fällen eine eingeschränkte Quantifizierung vorhanden, Einkommenswirkung häufig indirekt

¹⁾Die Einkommenswirkung wird als hoch/mittel/gering grob eingeschätzt. Bei der Förderung der Benachteiligten Gebiete und den Agrarumweltmaßnahmen ist auch das Ziel 1-Gebiet Burgenland enthalten. „bis 2002“ bedeutet die Jahre 2000 bis 2002

Quelle: Einzelkapitel; eigene Berechnungen

5. Querschnittsfrage 3-2

Auswirkungen des Programms auf das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung

In diesem Kapitel wird untersucht, in welchem Umfang das Programm dazu beigetragen hat, das Einkommensniveau der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zu erhalten bzw. zu verbessern. Die EU hat in diesem Bereich das entsprechende Querschnittskriterium und den –indikator folgendermaßen formuliert:

Querschnittskriterium 3-2: Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.

Querschnittsindikator 3-2.1: Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/Person, Anzahl der betreffenden Personen)

- (a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde (in %)
- (b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerkstätigkeiten/Produkten erwirtschaftet wurde (in %)
- (c) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatorwirkungen ist (in %)

Eine quantitative Beantwortung dieses Querschnittskriteriums entsprechend des Querschnittsindikators 3.-2.1 ist aufgrund der ungenügenden Datenlage nicht möglich. Es finden sich weder in den Evaluierungsberichten der Einzelkapitel noch in den sonstigen Datenquellen ausreichende Informationen für eine detaillierte quantitative Beantwortung in Absolutwerten (Euro/Person) bzw. Prozentanteilen. Eine detaillierte Darstellung des Einkommensbezugs der Einzelkapitel der Evaluierung wurde – soweit vorhanden - im vorherigen Kapitel vorgenommen und wird an dieser Stelle nicht nochmals eingefügt. Es wird im folgenden jedoch eine qualitative Bewertung des Programms bezüglich der Auswirkungen auf das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im Ländlichen Raum durchgeführt.

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums ist ein sehr umfassendes Programm mit einem Budget laut Indikativen Gesamtfinanzierungsplan von 2000 – 2006 von insgesamt 6.923 Millionen € an Öffentlichen Kosten. Der Beitrag des EAGFL wird mit 3.212 Millionen € angegeben. Es handelt sich um ein horizontales Programm dessen geographischer Geltungsbereich das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich umfasst. Die beiden größten Maßnahmen – das agrarische Umweltprogramm (ÖPUL) mit 61% und die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) mit 26% beanspruchen zusammen allerdings 87% der Budgetmittel. Beide Fördermaßnahmen wenden sich unmittelbar an die Landwirtschaft und tragen direkt wesentlich zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung bei. Auch die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie kann nur von landwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen werden. Die Maßnahmen für die Verarbeitung und Vermarktung (Kapital VII) haben die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der lebensmittelverarbeitenden und rohstoffverarbeitenden Industrie zum Ziel. Auch die Förderung der Forstwirtschaft kommt in erster Linie dem Agrarsektor zugute. Die Artikel 33 – Maßnahmen (Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete) haben nur einen Anteil von 3% am Gesamtbudget und auch in diesem Bereich kommt der Großteil vor allem der Landwirtschaft zugute. Es handelt sich daher um ein Entwicklungsprogramm, das zum Großteil auf landwirtschaftliche Zielsetzungen und Akteure zentriert ist. Der fehlende integrierte Entwicklungsansatz des Programms wird auch vielfach als Mangel für eine Entwicklung des gesamten ländlichen Raums gesehen (Dax/Hovorka/Wiesinger 2003; Asamer-Handler/Lukesch 2002). Eine ähnliche Analyse findet sich auch in der Beurteilung der Programme der Ländlichen Entwicklung anderer EU-Länder (Dwyer/Baldock et.al. 2002).

Ein umfassendes Programm mit einer siebenjährigen Laufzeit und einem Budgetvolumen von 6,9 Mrd. Euro hat aber neben den direkten positiven Einkommenswirkungen für die landwirtschaftliche Bevölkerung auch indirekt positive Auswirkungen auf das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im ländlichen Raum. Einerseits dadurch, dass ein höheres Einkommen in der Landwirtschaft aufgrund von Direktzahlungen wie ÖPUL-Prämien und Ausgleichszulage und damit eine höhere Kaufkraft sich positiv auf die Konsumausgaben und auf mittel- und langfristige Investitionen (Haushalt bzw. Betrieb) auswirken. Von diesen Ausgaben kommt ein Teil der regionalen Wirtschaft (Handel, Gewerbe etc.) zugute. Andererseits dadurch, dass die Investitionsförderung (z.B. Stallbau) bzw. auch Maßnahmen wie die Verkehrserschließung, Diversifizierung, Dorfentwicklung, Bio-Wärmeanlagen positive Nachfragewirkungen im ländlichen Raum beinhalten und damit indirekt die Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung erhalten bzw. verbessern (Baugewerbe, Handwerk etc.). Beispielsweise betragen laut Grünem Bericht (BMLFUW 2003b, S.116) die durchschnittlichen Brutto-Investitionen 16.562 € je Betrieb bzw. wurde für die laufende Lebenshaltung je bäuerlicher Familie 18.875 € ausgegeben. Der Produktionswert der gesamten Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2002 betrug 6,81 Milliarden €, die Vorleistungen wurden mit 3,38 Milliarden € angegeben. Das Faktoreinkommen der Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft) wird in der Statistik für das Jahr 2002 mit 2.443 Milliarden € angegeben, davon sind 1.244 Milliarden € in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) als sonstige Subventionen verbucht (Kniepert/Mayer 2003, S. 474).

Auch der Tourismus und damit das Einkommen der ländlichen Bevölkerung in der Tourismusbranche profitieren vom Programm. Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft leisten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung, zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und für eine intakte Umwelt. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für den Tourismus im ländlichen Raum. Auch die Förderungen im Bereich der Forstwirtschaft sind für den Tourismus wichtig. Die Förderung des „Urlaubs am Bauernhof“ (Artikel 33-Maßnahme) bzw. der Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung (Artikel 33-Maßnahme) haben ebenfalls positive Einkommenswirkungen auf die Tourismusbranche.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der lebensmittelverarbeitenden und rohstoffverarbeitenden Industrie (224 Projekte mit einer Förderung von 59,3 Millionen € bis 2006) trägt ebenfalls zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Einkommens im ländlichen Raum bei (Arbeitsplatzsicherung bzw. –schaffung).

Allerdings kann auch argumentiert werden, dass die für das Entwicklungsprogramm erforderlichen großen Budgetmittel aus Steueraufkommen finanziert werden müssen, die auch anders eingesetzt werden könnten, d.h. theoretisch zur Förderung der Entwicklung in anderen Wirtschaftssektoren bzw. anderer Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum eingesetzt werden könnten oder aufgrund geringerer Steuerbelastung die Nettoeinkommen der Steuerzahler erhöhen würde (Opportunitätskosten der Förderungen). Aber auch in diese Richtung liegen keine quantitativen Evaluierungen vor. Für den überwiegenden Einsatz im Agrarbereich spricht, dass die EU-Mittel aus dem EAGFL finanziert werden.

Wie bereits aus der Kontextanalyse ersichtlich, sind die mittleren Einkommen der Bevölkerung im ländlichen Raum in Österreich (Vergleich auf NUTS 3-Ebene) deutlich niedriger als in städtischen Regionen. Das Programm leistet einen – schwer zu quantifizierenden – Beitrag diese Einkommensunterschiede zu verringern.

6. Empfehlungen

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums ist ein sehr umfassendes Programm, das in geographischer Hinsicht für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich gilt (horizontaler Ansatz). Allerdings sind die angebotenen Maßnahmen fast ausschließlich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft angesiedelt. Der Schwerpunkt liegt beim agrarischen Umweltprogramm ÖPUL und der Förderung für Benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage). Der aktuelle Finanzierungsplan mit den Änderungen von 2003 sieht insgesamt Öffentliche Mittel von 6.923 Millionen € vor. Der prozentuelle Anteil des Agrarumweltprogramms beträgt 61%, jener für Benachteiligte Gebiete wird mit 26% budgetiert und jener für Artikel 33-Maßnahmen beträgt nur 3% (BMLFUW 2003a). Hinsichtlich des Ziels einer integrierten Regionalentwicklung im ländlichen Raum ist festzustellen, dass das Programm einen relativ geringen Anteil der Artikel 33-Maßnahmen beinhaltet und eine große Dominanz der Land- und Forstwirtschaft besteht (siehe auch: Dax/Hovorka/Wiesinger 2003; Asamer-Handler/Lukesch 2002).

Das umfassende Programm mit einer siebenjährigen Laufzeit und einem so großen Budgetvolumen hat große direkt positive Wirkungen auf das Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft. Es hat aber auch indirekt positive Auswirkungen auf die Erhaltung bzw. Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im ländlichen Raum. Die positiven Einkommenswirkungen des Programms sind ein zentraler Bereich für die Zielerreichung des Programms, da ein ausreichendes Einkommen mittel- und langfristig eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Biodiversität, einer nachhaltigen, umweltverträglichen Landwirtschaft, der Aufrechterhaltung der Besiedelung und der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivitäten im ländlichen Raum darstellt. Die Empfehlungen für Anpassungen bzw. die zukünftige Ausgestaltung des Programms hinsichtlich des Querschnittsbereichs Einkommen sind folgende:

- ◆ Die Modulation von Förderungen wird im Bereich des ÖPUL und der Ausgleichszulage angewendet. Aufgrund knapper Budgetmittel, den großen Auswirkungen der Förderungen auf die Einkommen und von Skalenerträgen sollte generell eine stärkere Modulation und auch Förderobergrenzen diskutiert werden bzw. für jene Bereiche in denen bisher keine Modulation und keine Obergrenzen vorgesehen sind, eine solche Vorgangsweise in Betracht gezogen werden.
- ◆ Den Artikel 33-Maßnahmen sollte innerhalb des Programm ein größeres finanzielles Gewicht beigemessen werden, um eine integrierte Regionalentwicklung zu forcieren. Dies würde dazu beitragen, die Einkommen der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung zu erhalten bzw. zu verbessern.
- ◆ Innerhalb der Artikel 33-Maßnahmen könnte überlegt werden, jene Maßnahmen mit einer direkten Verbindung zu den nichtagrarischen Wirtschaftssektoren (Handel, Gewerbe, Tourismus etc.) zu verstärken.
- ◆ Die Antragstellung auf Förderungen im Rahmen der Berufsbildung (Kapitel III) sollte über den derzeitigen Veranstalterkreis hinausgehen und die Möglichkeit von Artikel 33-Maßnahmen sollte einem breiteren Kreis von Akteuren (über die Landwirtschaft hinaus) offen stehen.
- ◆ Die Datenlage hinsichtlich der Einkommensauswirkungen des Programms ist nicht ausreichend. Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen sollte zukünftig besser Vorsorge getroffen werden, dass Daten für eine Evaluierung hinsichtlich der Einkommenswirkung vorliegen, d.h. dies sollte bei den Antragsformularen, Betriebsverbesserungsplänen und den Monitoringdaten von Anfang an berücksichtigt werden.
- ◆ Die von der EU vorgegebenen Querschnittsindikatoren im Rahmen des Bereiches Einkommen sollten für die Ex-post-Evaluierung so gewählt werden, dass eine realistische Beantwortung mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermöglicht wird. Auf eine Vergleichbarkeit mit anderen EU-Ländern ist dabei besonders Wert zu legen.
- ◆ Für die Ex-post-Evaluierung des Programms sollte den Einkommensauswirkungen auf die landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung im ländlichen Raum neben den Umweltwirkungen ein zentraler Augenmerk gegeben werden.

7. Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, L 160 vom 26.6.1999, Luxemburg/Brüssel, 1999a
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), L 214 vom 13.8.1999, Luxemburg/Brüssel, 1999b
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), L 214 vom 13.8.1999, Luxemburg/Brüssel, 1999c
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), L 74 vom 15.3.2002, Luxemburg/Brüssel, 2002
- Asamer-Handler/Lukesch Robert: European Rural Futures. National Report Austria, Graz 2002
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Einschließlich der Änderungen 2002, 4 Bände, Wien 2003a
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2002, 44. Grüner Bericht, Wien 2003b
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW): Pflichtenheft. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Wien 2002
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1999, 41. Grüner Bericht, Wien 2000
- Dax Thomas/Hovorka Gerhard/Wiesinger Georg: Perspektiven für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Der GAP-Reformbedarf aus österreichischer Perspektive. Facts&Features Nr. 24 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 2003
- Dwyer Janet/Baldock David/Beaufoy Guy/Bennett Harriet/Lowe Philip/Ward Neil: Europe's Rural Futures. The Nature of Rural Development II. Rural Development in an Enlarging European Union. Comparative Report, London 2002
- Europäische Gemeinschaften: Statistik kurz gefasst. Landwirtschaft und Fischerei. Thema 5. 9/2003. Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens 2002 in EU-15 bestätigt: -3,8% real, Luxemburg 2003a
- Europäische Gemeinschaften: Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe. Erhebung 1999/2000, Luxemburg 2003b
- Europäische Gemeinschaften: Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im Jahr 2001. Europäische Union und Beitrittsländer, Luxemburg 2002a
- Europäische Gemeinschaften: Landwirtschaft. Statistisches Jahrbuch. Daten 1992 – 2001, Luxemburg 2002b
- Europäische Kommission: Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dok. VI/12004/00 endg.), Brüssel 2000

- Europäische Kommission: Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 – 2006 mit Unterstützung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Leitfaden (Dok. VI/8865/99), Brüssel 1999
- Greif Franz/Kamelott Susanne: Endbericht zur Zwischenevaluierung des Programms „Ländliche Entwicklung“. Midterm-Review 2003 – Kapitel 7.2 „Dorferneuerung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“, Wien 2003
- Greif Franz/Kamelott Susanne: Endbericht zur Zwischenevaluierung des Programms „Ländliche Entwicklung“. Midterm-Review 2003 – Kapitel 7.3 „Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“, Wien 2003
- Groier Michael: Sozioökonomische Effekte – ÖPUL 2000. Bewertungsfrage 8 (Nationale Zusatzfrage), Wien 2003
- Hovorka Gerhard: Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums: Teilbereich Förderung Benachteiligter Gebiete (Kapitel V). Endbericht, Wien 2003
- Hovorka Gerhard: Keine Berglandwirtschaft ohne Ausgleichszahlungen. Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe. Forschungsbericht Nr. 47 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien 2001
- Janetschek Hubert: Halbzeitevaluierung (MTE) des Kapitels I des ländlichen Entwicklungsplans. Investitionen in Landw. Betrieben. Rohbericht, Wien 2003a
- Janetschek Hubert: Halbzeitevaluierung (MTE) des Kapitels II des ländlichen Entwicklungsplans. Niederlassung von Junglandwirten. Rohbericht, Wien 2003b
- Janetschek Hubert: Halbzeitevaluierung (MTE) des Kapitels IX des ländlichen Entwicklungsplans (Art. 33). Energie aus Biomasse sowie anderer Energiealternativen. Rohbericht, Wien 2003c
- Janetschek Hubert: Bewertungsergebnisse der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Evaluierung der Maßnahmen (AR. 7 und 11) und Niederlassungshilfe (Art. 10) der VO (EG) 950/97 in Österreich 1995 – 1999, Agrarpolitische Arbeitsbehelfe Nr. 5 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien 2001
- Kniepert Martin/Mayer Christina: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2002. Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung, in: Statistische Nachrichten Nr. 6/2003, Wien
- Kniesz Johannes: Integrierte Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 1999, in: Statistische Nachrichten Nr. 5/2003, Wien
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH: Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 1999, Wien 2000
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH: Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 2002, Wien 2003
- Müller Ferdinand./Pröll Wilfried.: Evaluierung Kapitel VIII, Forstwirtschaft, Wien 2003
- Ortner Karl/Simon Leonhard: Halbzeitevaluierung des Kapitels IX des ländlichen Entwicklungsplans. Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Wien 2003
- Pistrich Karlheinz/Preinstorfer Claudia: Zwischenevaluierung der Fördermaßnahme „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Wien 2003
- Pfusterschmid Sophie/Kamelott Susanne: Halbzeitevaluierung der Maßnahme Kapitel III Berufsbildung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (Art. 9 der VO (EG) 1257/99). Endbericht, Wien 2003
- Pötsch Erich/Groier Michael: Bericht zur ÖPUL-Befragung im Rahmen der MID-TERM Evaluierung 2003 gemäß VO 1257/99, Gumpenstein/Wien 2003

- Rechnungshof: Bericht gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz. Reihe Einkommen 2002/1, Wien 2002
- Statistik Austria (ÖSTAT): Statistisches Jahrbuch Österreich 2003, Wien 2002
- Tamme Oliver: Zwischenevaluierung der Förderungsmaßnahme „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ (Art. 33) im Rahmen des Programmes über die Förderung der Anpassung und Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 27. Mai 1999, Wien 2003
- Thun-Hohenstein Christoph: Der Vertrag von Amsterdam. Die neue Verfassung der EU, Wien 1997
- Wagner Klaus/Parizek Thomas: Halbzeitevaluierung des Kapitels IX des ländlichen Entwicklungsplans. Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen. Endbericht, Wien 2003
- Wagner Klaus/Parizek Thomas/Zethner Gerhard/Schwaiger Elisabeth: Halbzeitevaluierung des Kapitels IX des ländlichen Entwicklungsplans. Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten. Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Naturschutz. Endbericht, Wien 2003

Publikationen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Forschungsberichte

Nr. 51	Wachsen und Weichen Rahmenbedingungen, Motivationen und Konsequenzen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft (von Michael Groier - 2004)	€22,00
ohne Nummer	Das Brot der Zuversicht Über die Zusammenhänge von Esskultur und bäuerlicher Landwirtschaft (von Elisabeth Loibl - 2003)	€19,00
ohne Nummer	Voices of Rural Youth A break with traditional patterns (edited by T. Dax and I. Machold - 2002)	€8,00
Nr. 50	Jung und niemals zu Hause. Jugendliche auf der Suche nach Perspektiven im Ländlichen Raum. (T. Dax/I. Machold - 2002)	€7,70
Nr. 49	Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen. Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes (von Oliver Tamme – 2002)	€ 12,40
Nr. 48	Biodiversität im Alpengebiet. Evaluation und Bewertung – OECD Fallstudie (BA f. Bergbauernfragen und Umweltbundesamt– 2002)	€ 5,-
Nr. 47	Keine Berglandwirtschaft ohne Ausgleichszahlungen. Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe (von Gerhard Hovorka – 2001)	€ 7,27
Nr. 46	Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich (von Georg Wiesinger – 2000)	€ 8,72
Nr. 45	Zukunft mit Aussicht. Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum (von M. Asamer-Handler, Th. Dax, M. Groier, J. Hoppichler, G. Hovorka, I. Knöbl, M. Kogler, J. Krammer, E. Loibl, M. Markes, Ch. Meisinger, R. Neissl, R. Niessler, Th. Oedl-Wieser, K. Reiner, O. Tamme, St. Vogel, G. Wiesinger, M. Zoklits – 2000)	€ 9,08
Nr. 44	Mountain Farming and the Environment: Towards Integration Perspectives for mountain policies in Central and Eastern Alps (von Th. Dax/G. Wiesinger– 1998)	€ 5,81
Nr. 43	Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich. Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländliche Entwicklung. OECD-Fallstudie (von Gerhard Hovorka – 1998)	gratis Internet ^a
Nr. 42	Landwirtschaft zwischen Tradition und Moderne Struktur- und Wertewandel in der österreichischen Landwirtschaft (von I. Knöbl, G. Wiesinger, M. Kogler – 1999)	€ 7,99
Nr. 41	„Mit'n Biachl heign“ (Heuen nach dem Buch) - Soziokulturelle und ökonomische Aspekte von Aussteigerlandwirtschaften in Österreich. (von Michael Groier – 1999)	€ 8,72
Nr. 40	Emanzipation der Frauen auf dem Land - Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge (von Theresia Oedl-Wieser – 1997)	gratis Internet ^a
Nr. 39	Der Weg entsteht im Gehen. Bäuerliche Initiativen im ländlichen Raum (von Elisabeth Loibl – 1997)	gratis Internet ^a
Nr. 38	Ist eine Agrar-Fachhochschule notwendig? - Untersuchungen zur Akzeptanz und zum Bedarf einer Agrar-Fachhochschule (von J. Hoppichler/G. Wiesinger – 1996)	€ 6,90
Nr. 37	Das Direktzahlungssystem in Österreich nach dem EU-Beitritt (von Gerhard Hovorka - 1996)	€ 10,1

Nr. 36	Betriebshilfe als sozialpolitische Einrichtung: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Situation der Sozialen Betriebshilfe in Österreich (von Georg Wiesinger - 1995)	€ 12,-
Nr. 35	Aufbruch ins Ungewisse: Perspektiven für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete in Slowenien mit einer Abgrenzung nach EU-Kriterien (von Marija Markeš – 1996)	€ 11,2
Nr. 34	Pluractivity and rural development/Erwerbsskombination und regionale Entwicklung: Theoretical framework/Theoretische Erklärungsversuche (von T. Dax/E. Loibl/Th. Oedl-Wieser - 1995)	gratis Internet ^a
Nr. 33	Erwerbsskombination und Agrarstruktur: Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte im internationalen Vergleich (von Th. Dax/E. Loibl/Th. Oedl-Wieser - 1995)	€ 9,45
Nr. 32	Bäuerliche Welt im Umbruch: Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich (von Th. Dax/R. Niessler/E. Vitzthum - 1993)	€ 5,45
Nr. 31	Bergraum in Bewegung: Almwirtschaft und Fremdenverkehr – Chancen und Risiken (von Michael Groier – 1993)	€ 8,36
Nr. 30	Das Prinzip Verantwortungslosigkeit: Die Folgen der Gen- und Biotechnologie für die Landwirtschaft, 2. unveränderte Auflage, (von Josef Hoppichler - 1994),	€ 16,71
Nr. 29	Lammwirtschaft: Produktionsalternative Qualitätslammfleisch (von M. Groier/J. Hoppichler/E. Prettnner/ G. Ratschiller - 1991)	€ 7,27
Nr. 28	Irrsinn und Landleben - Modell einer Behindertenintegration in der Landwirtschaft (von Georg Wiesinger - 1991)	gratis Internet ^a
Nr. 27:	Behinderte in der Landwirtschaft: Zwischen Resignation und Behauptung (von Georg Wiesinger - 1991)	€ 7,99
Nr. 26:	Die 3-Stufenwirtschaft in Vorarlberg: Entwicklung - Bedeutung - Perspektiven (von Michael Groier – 1990)	€ 6,54
Nr. 25	Das Brot der Pessimisten - Eine Befragung von Bio-Konsumenten (von Michael Zoklits - 1990)	vergriffen
Nr. 24	EG-Direktzahlungen: Auswirkung auf Österreich (von Th. Dax/I. Knöbl/J. Krammer/M. Zoklits - 1989)	€ 5,09
Nr. 23	Produktionsalternative Qualitätsrindfleisch am Beispiel "Styria-beef" (von Michael Groier/Josef Hoppichler - 1988)	€ 6,90
Nr. 22	Agrarpolitik 4, Ein Prognose und Simulationsmodell, 2. Version (von Josef Perktold - 1989)	€ 5,81
Nr. 21	Agrarpolitik 3, Szenarien (von Rudolf Niessler/Josef Perktold/Michael Zoklits - 1989)	€ 7,
Nr. 20	Agrarpolitik 2, Österreich-EG: Strukturen und Instrumente, 2. Auflage (von Michael Zoklits - 1988)	vergriffen
Nr. 19	Agrarpolitik 1, Theoretischer Diskurs, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage (von Rudolf Niessler/Michael Zoklits - 1989)	€ 9,8
Nr. 18	Rinderrassen im Wirtschaftlichkeitsvergleich Betriebswirtschaftliche Analyse und gesamtwirtschaftliches Produktionsmodell (von Josef Hoppichler - 1988)	vergriffen
Nr. 17	Richtmengenregelung: Entwicklung, Auswirkungen, Reformvorschläge (von Thomas Dax - 1992 (2. erweiterte und aktualisierte Auflage)	€ 11,6
Nr. 16	Güterwegebau in Österreich - rechtsgrundlagen, Geschichte, Förderungen (von Ignaz Knöbl - 1987)	vergriffen
Nr. 15	Faserflachs-anbau in Österreich - Betriebs- und Volkswirtschaftliche Analyse (von Robert Schnattinger - 1995)	vergriffen

Nr. 14	Produktionskosten der Milch nach Bestandesgröße und Bewirtschaftungsschwernis (von Maria Asamer - 1984)	€ 2,91
Nr. 13	Einkommenspolitische Strategien (von Rudolf Niessler - 1984)	€ 3,63
Nr. 12:	Agrarpolitik in Norwegen (von Josef Krammer - 1983)	€ 2,91
Nr. 11	Struktur- und Einkommensentwicklung in der Schweinehaltung (von Robert Schnattinger - 1983)	vergriffen
Nr. 10	Bergbauernförderung in Österreich: Direktzahlungen von Bund und Ländern (von Ignaz Knöbl - 1987)	vergriffen
Nr. 09	Die Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft 1975 bis 1990 (Trendanalyse) 5., erweiterte und aktualisierte Auflage (von Gerhard Hovorka/Rudolf Niessler - 1991)	€ 3,71
Nr. 08	Der Maschinen- und Betriebshilfering aus der Sicht der Mitglieder (von Ignaz Knöbl - 1981)	vergriffen
Nr. 07	Die Einkommensverteilung in der österreichischen Landwirtschaft (von Rudolf Niessler und Josef Krammer - 1982)	vergriffen
Nr. 06	Die Entwicklung der Bergbauerneinkommen (von Rudolf Niessler - 1981)	vergriffen
Nr. 05	Der Einkommensbegriff in der Landwirtschaft (von Rudolf Niessler - 1981)	vergriffen
Nr. 04	Strukturentwicklung und Einkommenssituation der Milchproduktionsbetriebe (von Josef Krammer - 1981)	vergriffen
Nr. 03	Analyse der Buchführungsergebnisse von Betrieben mit negativen landwirtschaftlichen Einkommen (von Josef Krammer und Rudolf Niessler - 1980)	vergriffen
Nr. 02	Theoretische und methodische Überlegungen zur Messung und Darstellung von Einkommensverhältnissen (von Rudolf Niessler - 1980)	vergriffen
Nr. 01	Landwirtschaftliche Entwicklungs- und Strukturdaten des Waldviertels (von Josef Krammer - 1980)	vergriffen

a. Diese Berichte können Sie sich im Internet unter <http://www.bergbauern.com> gratis herunterladen.

Die Forschungsberichte Nr. 19 bis 22 sind Teilberichte des Projektes: "Entwicklungschancen der Landwirtschaft unter Bedingungen begrenzten Wachstums".

Facts & Features

Nr. 26	The Role of Austrian Farm Women in On-Farm Activities (R. Boenink - 2004)	€15,-
Nr. 25	Regionentwicklung im Berggebiet und institutioneller Wandel (T.Dax/G. Hovorka - 2003)	€11,-
Nr. 24	Perspektiven für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Der GAP Reformbedarf aus österreichischer Sicht (T. Dax/G. Hovorka/G. Wiesinger - 2003)	€14,-
Nr. 23	Der neue Berghöfekataster - ein betriebsindividuelles Erschwernisfeststellungssystem in Österreich. (O. Tamme - 2002)	€9,-
Nr. 22	Die EU - Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete - Analysen und Bewertungen für den Zeitraum 1995 - 2002 (G. Hovorka - 2002)	€6,-
Nr. 21:	Bewertung der regionalen Lage. – Ein Kriterium im Rahmen der Analyse der Erschwernis von Bergbauernbetrieben (von Thomas Dax – 2001)	€ 8,36
Nr. 20:	Entwicklung der Agrar- und Regionalpolitik der Europäischen Union – Ein Überblick in Zahlen (von Christine Meisinger – 2000)	€ 12,35
Nr. 19:	Entwicklung und Bedeutung des biologischen Landbaues in Österreich im internationalen Kontext (von Michael Groier - 1998)	€ 4,72
Nr. 18:	Räumliche Entwicklung des Berggebietes und des benachteiligten Gebietes in Österreich (von Thomas Dax - 1998)	€ 4,72
Nr. 17:	EU-Förderung IV Die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen von Berthold Pohl - 1995	€ 6,54
Nr. 16:	EU - Förderung III Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€ 6,90
Nr. 15:	EU - Förderung II Maßnahmen für den Verarbeitungs- und Vermarktungssektor von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€ 5,45
Nr. 14:	EU - Förderung I Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstrukturen (Ziel 5a) von Berthold Pohl, 1995	€ 6,54
Nr. 13:	Die Bergbauern in der österreichischen Landwirtschaft - Entwicklung, Einkommen und Direktförderungen (von Gerhard Hovorka - Juni 1994)	€ 2,18
Nr. 12:	Agrar- und Regionalpolitik der EU Foliensammlung (von Josef Krammer, 3. überarbeitete und neu konzipierte Auflage - 2000)	€
Nr. 11:	Die Almwirtschaft in Österreich - Bedeutung und Struktur (von Michael Groier - 1993)	€ 2,18

(Die Facts & Features Nr. 1 bis 9 sind vergriffen)

BESTELLSCHEIN

Tel.: +43-1-504 88 69-0 Fax: DW-39

e-mail: office@babf.bmlfuw.gv.at

internet: http://www.babf.bmlfuw.gv.at

Bundesanstalt für Bergbauernfragen

A-1030 WIEN, MARXERGASSE 2

Hiermit bestelle(n) ich (wir) die nachfolgend angegebenen Broschüren

Forschungsbericht Nr.	Stück	Preis €	Facts & Features Nr.	Stück	Preis €

zum Preis laut Liste zuzüglich Versandkosten,
Lieferungen ins Ausland erfolgen nur gegen Vorauszahlung.

Tabelle 6:

Absender	Datum, Unterschrift

